

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 5. Februar 2001
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Adam, Ulrich (CDU/CSU)	42	Kossendey, Thomas (CDU/CSU)	66
Adler, Brigitte (SPD)	34, 35, 36, 37	Krogmann, Dr. Martina (CDU/CSU)	8, 95
Barthle, Norbert (CDU/CSU)	4, 5	Letzgus, Peter (CDU/CSU)	90
Bernhardt, Otto (CDU/CSU)	49, 50, 51	Lörcher, Christa (SPD)	67, 68
Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD)	20	Maaß, Erich (Wilhelmshaven) (CDU/CSU) ..	30, 31
Börnßen, Wolfgang (Bönstrup)	21, 22, 79, 80 (CDU/CSU)	Marschewski, Erwin (Recklinghausen)	14 (CDU/CSU)
Bonitz, Sylvia (CDU/CSU)	11	Ostrowski, Christine (PDS)	27
Dr. Brauksiepe, Ralf (CDU/CSU)	99, 100, 101, 102	Parr, Detlef (F.D.P.)	73, 74, 75, 76
Brunnhuber, Georg (CDU/CSU)	43	Pfeifer, Anton (CDU/CSU)	9
Eichhorn, Maria (CDU/CSU)	64, 65	Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU)	40, 41
Essen, Jörg van (F.D.P.)	81	Rossmann, Kurt J. (CDU/CSU)	52, 53, 54
Feibel, Albrecht (CDU/CSU)	82, 83, 84	Schmidt, Albert (Hitzhofen)	91, 92 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Friedrich, Dr. Hans-Peter (Hof) (CDU/CSU) ...	38	Schmidt, Andreas (Mülheim) (CDU/CSU) ...	17, 18
Friedrich, Horst (Bayreuth) (F.D.P.)	85, 86, 87	Schorlemer, Reinhard Freiherr von	32, 33 (CDU/CSU)
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	23	Schwalbe, Clemens (CDU/CSU)	93, 94
Götz, Peter (CDU/CSU)	69, 70	Siebert, Bernd (CDU/CSU)	55, 56, 57, 58
Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU)	24	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	3, 28
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	29	Spranger, Carl-Dieter (CDU/CSU)	59, 60, 61
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	6, 25, 26, 88	Dr. Stadler, Max (F.D.P.)	96, 97
Holetschek, Klaus (CDU/CSU)	39, 44, 71	Volquartz, Angelika (CDU/CSU)	19, 62, 63
Dr. Hoyer, Werner (F.D.P.)	12	Weiß, Peter (Emmendingen)	103, 104, 105, 106 (CDU/CSU)
Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU)	45, 46, 47, 48	Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU) ...	10, 77, 78
Dr.-Ing. Kansy, Dietmar (CDU/CSU)	89	Zeitmann, Wolfgang (CDU/CSU)	15, 16
Koppelin, Jürgen (F.D.P.)	1, 2	Zöllner, Wolfgang (CDU/CSU)	98
Kors, Eva-Maria (CDU/CSU)	72		
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	7, 13		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes Koppelin, Jürgen (F.D.P.) Treffen des Bundeskanzlers mit dem Bundesminister Jürgen Trittin nach der ARD-Sendung „Sabine Christiansen“ am 21. Januar 2001 1 Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Private finanzielle Situation der neuen Bundesministerin für Gesundheit, Ulla Schmidt . 1 Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes Barthle, Norbert (CDU/CSU) Sanktionen gegen die Sterbehilfe in den Niederlanden und das Klonen in Großbritannien; Vereinbarkeit mit der EU-Grundrechtscharta 2 Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Förderung kommunaler Partnerschaften zwischen der Republik Ungarn und der Bundesrepublik Deutschland 2 Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Bedeutung der Samstagsschulen in den USA für die Förderung der deutschen Sprache; Unterstützung mit Bundesmitteln .. 3 Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU) Zurückstellung des Zugangs zum AKP-Abkommen für Kuba 4 Pfeifer, Anton (CDU/CSU) Rückgabe bzw. Entschädigung des zwischen 1944 und 1962 enteigneten Vermögens an nicht polnische Staatsangehörige ... 5 Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU) Schwarzmarktähnliche Verhältnisse im Umfeld der deutschen Konsulate in Rumänien .. 5	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern Bonitz, Sylvia (CDU/CSU) Beteiligung der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder an dem Beschluss zur Archivierung der Surfdaten durch die Internet-Provider 7 Dr. Hoyer, Werner (F.D.P.) Durchsetzung humanitärer Grundsätze in der Flüchtlingspolitik gemäß Antrag auf Drucksache 14/3739 7 Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Unterstützung der heute in Polen lebenden, aus den Gebieten jenseits von Oder und Neiße in die Sowjetunion zivildeportierten Deutschen 9 Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU) Erhöhung des beamtenrechtlichen Versorgungsabschlags auf bis zu 4 % des Bruttoeinkommens 9 Zeitlmann, Wolfgang (CDU/CSU) Zahlungsvereinbarung für die Tätigkeit des BGS im Bahnbereich mit der DB AG für 2001 10 Berücksichtigung des Datenschutzes beim Einsatz des BGS als Bahnpolizei 10 Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz Schmidt, Andreas (Mülheim) (CDU/CSU) Festnahme des mit Haftbefehl gesuchten früheren Staatssekretärs im BMVg, Dr. Holger Pfahls 11 Volquartz, Angelika (CDU/CSU) Mittel für Härteleistungen an Opfer von Straftaten, insbesondere für Opfer rechtsextremistischer Gewalttaten, 2001 13

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Verteilung der Kreditzusagen der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Ausgleichsbank gegenüber Venture-Capital-Gesellschaften auf Firmen-Venture-Gesellschaften und andere Empfänger seit 1996 . .	20
Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD)		Freiherr von Schorlemer, Reinhard (CDU/CSU)	
Höhe der den Ländern aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich zugeflossenen Mittel 2000	13	Summe der erlassenen EXPO-Schulden und Aufteilung auf die Länder	21
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	
Kosten für Autofahrer durch die Erhöhung der Ökosteuer; Steuermehreinnahmen	14	Adler, Brigitte (SPD)	
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)		Export deutschen und europäischen Rindfleisches in Entwicklungsländer unter Berücksichtigung der Zuverlässigkeit der BSE-Tests	22
Erstattungsanträge im Rahmen der Ökosteuer	15	Untersuchung zur Übertragung von BSE auf andere Nutztiere	22
Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU)		Entsorgung nicht drucksterilisierten Fleischknochen- und Blutmehls	23
Senkung der Gewerbesteuerumlage ab dem Jahr 2002	16	Einsatz von Kraftfutter auf Sojabasis; Verbraucherschutz bei gentechnisch veränderten Saatgut	24
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)		Dr. Friedrich, Hans-Peter (Hof) (CDU/CSU)	
Mobile Kontrollgruppen beim Grenzaufsichtsdienst an den Grenzen zu Polen und Tschechien	16	Werbung für Rindfleisch aus BSE-freien Ländern wie Argentinien bei gleichzeitigem Verbot von Catgut	25
Personalausstattung des künftigen „Binnen Zollamt Furth im Wald-Schafberg“	18	Holetschek, Klaus (CDU/CSU)	
Ostrowski, Christine (PDS)		Bundesweite Umsetzung des „Schweizer Modells“ hinsichtlich BSE	25
Sanierung des Wohnblocks Luisenstraße im Zusammenhang mit dem Abschluss der Bauarbeiten an den Bundesbauten	18	Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU)	
Singhammer, Johannes (CDU/CSU)		Übertragung von BSE durch die natürliche oder künstliche Besamung von Rindern	26
Verkauf der bundeseigenen Wohnanlage „Siedlung Ludwigsfeld“ im Münchener Norden	19	Übertragung von BSE durch die Abläufe bei der Schlachtung in den Schlachthöfen . .	26
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)		Adam, Ulrich (CDU/CSU)	
Vergabe von Krediten durch Banken an kleine und mittlere Unternehmen	19	Unterschiedliche Zuzahlungspflicht für Hörgeräte in den neuen und alten Bundesländern	27
Maaß, Erich (Wilhelmshaven) (CDU/CSU)			
Entwicklung der „Beteiligung am Innovationsrisiko von Technologieunternehmen“ im Hinblick auf die außerplanmäßige Ausgabe im Titel 683 50 vom Dezember 2000 . .	20		

	Seite		Seite
Brunnhuber, Georg (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Freifahrtberechtigung für Schwerbehinderte in Nahverkehrszügen	30	Eichhorn, Maria (CDU/CSU)	
Holetschek, Klaus (CDU/CSU)		Zahl der nach den neuen Regelungen geförderten Bundesjugendverbände	40
Auswirkungen des Entwurfs des SGB IX auf Kuren, Rehabilitation und Prävention ..	30	Kossendey, Thomas (CDU/CSU)	
Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU)		Förderung deutsch-türkischer Jugendaktivitäten im Rahmen des deutsch-türkischen Jugendabkommens	41
Kosten der Werbekampagne „Die neue Rente: Solidarität mit Gewinn“	31	Lörcher, Christa (SPD)	
Vernichtung neugedruckter Rentenbrochüren wegen Änderungen im Rentenkonzept; Kosten für die Steuerzahler	32	Straßenkinder in Deutschland und Möglichkeiten der Betreuung	42
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Bernhardt, Otto (CDU/CSU)		Götz, Peter (CDU/CSU)	
Krankheitsfälle von Soldaten aus dem Wahlkreis Rendsburg-Eckernförde im Zusammenhang mit der Verwendung urangehärteter Munition sowie mit erhöhter Strahlenbelastung	33	Einführung des neuen pauschalierenden Entgeltsystems nach § 17a Krankenhausfinanzierungsgesetz	44
Rossmann, Kurt J. (CDU/CSU)		Holetschek, Klaus (CDU/CSU)	
Kostenentwicklung bei der Flugbereitschaft des BMVg sowie Kostenerstattungen seit 1999	35	Stärkung der offenen ambulanten Badekur ..	45
Privatisierung der Flugbereitschaft des BMVg	35	Kors, Eva-Maria (CDU/CSU)	
Siebert, Bernd (CDU/CSU)		Pläne der Betriebskrankenkasse Berlin zur Versorgung ihrer Versicherten mit häuslicher Krankenpflege	45
Wegfall bzw. Verlagerung von Dienstposten im Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung in Koblenz	36	Parr, Detlef (F.D.P.)	
Spranger, Carl-Dieter (CDU/CSU)		Mittel für die Bekämpfung von Hepatitis-C-Infektionen	46
Einbestellung des amerikanischen Geschäftsträgers zur Information über Munition aus abgereichertem Uran durch den Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping	38	Unvollständige Erfassung der medizinischen Erkenntnisse im Bereich der Kardiologie im Prozedurenkatalog OPS-301 des DIMDI	48
Volquartz, Angelika (CDU/CSU)		Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU)	
Krankheitsfälle von Soldaten im Wahlkreis Kiel durch urangehärtete Munition und Radaranlagen der Bundeswehr	39	Finanzielle Unterstützung von Projekten zur frauenspezifischen Aids-Forschung durch EU, Bund und Länder	50
		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	
		Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	
		Zahl der seit 1990 vom BSH aufgespürten Schifffahrtshindernisse	52

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Verwendung der Versteigerungserlöse aus den UMTS-Telefonfrequenzen zur Beseitigung der Schwachstellen und Engpässe im Schleswig-Holsteinischen Schienennetz	52	Schwalbe, Clemens (CDU/CSU) Nichtberücksichtigung der Ortsumgehung B 180/B 250 Querfurt im Ortsumgehungsprogramm für Sachsen-Anhalt im Jahre 2001; Auswirkungen	59
Essen, Jörg van (F.D.P.) Planungsstand des Neubaus der B 61n in Hamm/Westfalen	53	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Feibel, Albrecht (CDU/CSU) Beeinträchtigungen des zivilen Luftverkehrs durch Einsätze der Flugbereitschaft des BMVg, insbesondere von Berlin-Tegel nach Frankfurt/Main	54	Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU) Genehmigung der CASTOR-Transporte vom Kernkraftwerk Stade	60
Friedrich, Horst (Bayreuth) (F.D.P.) Verwendung von Investitionsmitteln bei der Deutschen Bahn AG zur Darlehensrückzahlung	55	Dr. Stadler, Max (CDU/CSU) Abkommen über kerntechnische Sicherheit und Strahlenschutz mit osteuropäischen Staaten	60
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Bauverzögerungen bei der ICE-Neubaustrecke Nürnberg–Ingolstadt	56	Zöller, Wolfgang (CDU/CSU) Höhe der derzeit zulässigen Grenzwerte bei dem Einsatz von Mobilfunkantennen; gesundheitliche Auswirkungen	61
Dr.-Ing. Kansy, Dietmar (CDU/CSU) Diskrepanz bei der Schätzung des staatlichen Förderaufwands für Eigenheimbau durch BMF und BMA	57	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Letzgus, Peter (CDU/CSU) Überschreibung von Mitteln für Projekte im GVFG-Bundesprogramm (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) bei Verzicht des anmeldenden Landes auf neue Projekte	57	Dr. Brauksiepe, Ralf (CDU/CSU) Auswirkungen der Kürzung von EU-Mitteln für NRO auf die deutsche Beratungsstelle „Bengo“; weitere Tätigkeit des Liaison committée	62
Schmidt, Albert (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verwendung der für 2000 bereitgestellten Bundesmittel durch die Deutsche Bahn AG	58	Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU) Auflösung des europäischen Dachverbandes der entwicklungspolitischen NRO nach Mittelkürzung durch die EU-Kommission	64

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(F.D.P.)
- bleibt die Bundesregierung bei der Aussage von Staatsminister Hans-Martin Bury in der Fragestunde am 24. Januar 2001, dass Bundeskanzler Gerhard Schröder im Zeitraum von Sonntag, dem 21. Januar 2001 bis zur Fragestunde am Mittwoch, dem 24. Januar 2001 kein Gespräch mit Bundesminister Jürgen Trittin geführt hat?

**Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury
vom 1. Februar 2001**

Die Bundesregierung bleibt bei ihrer Aussage.

2. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(F.D.P.)
- Trifft es zu, dass Regierungssprecher Uwe-Karsten Heye gegenüber dem „TAGESSPIEGEL“ (25. Januar 2001) bestätigt hat, dass Bundeskanzler Gerhard Schröder doch mit Bundesminister Jürgen Trittin gesprochen hat und dass es auch bereits am Sonntag, dem 21. Januar 2001 nach der Sendung „Sabine Christiansen“ ein Gespräch zwischen dem Bundeskanzler und Bundesminister Jürgen Trittin gegeben hat (Bild vom 23. Januar 2001)?

**Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury
vom 1. Februar 2001**

Regierungssprecher Uwe-Karsten Heye hatte die Vermutung geäußert, dass der Bundeskanzler Gerhard Schröder am Rande der Sitzung des Bundeskabinetts mit Bundesminister Jürgen Trittin gesprochen haben könnte. Dies war nicht der Fall.

3. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU)
- Kann der Bundeskanzler Gerhard Schröder ausschließen, dass die neue Bundesministerin für Gesundheit, Ulla Schmidt, in irgendeiner Weise in ihren Entscheidungen im Amt nicht völlig frei und unabhängig ist, nachdem in den Medien (Bild am Sonntag vom 14. Januar 2001, Bild vom 15. Januar 2001) berichtet wurde, die neue Bundesministerin habe sogar ihre Abgeordnetendiäten teilweise abgetreten und sei durch eine Bürgschaft von vielen hunderttausend Deutsche Mark in Schwierigkeiten geraten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier
vom 24. Januar 2001**

Ja.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

- | | |
|--|---|
| 4. Abgeordneter
Norbert
Barthle
(CDU/CSU) | Plant die Bundesregierung bilaterale Sanktionen gegen die Niederlande bzw. das Vereinigte Königreich aufgrund der dort getroffenen Entscheidungen hinsichtlich aktiver Sterbehilfe bzw. des therapeutischen Klonens, wenn man berücksichtigt, dass sie diese Reaktion gegenüber Österreich aufgrund der Beteiligung der demokratisch gewählten FPÖ an der Bundesregierung für notwendig und angemessen erachtete, und wenn nein, warum nicht? |
| 5. Abgeordneter
Norbert
Barthle
(CDU/CSU) | Sieht die Bundesregierung zwischen den in Frage 4 angesprochenen Entscheidungen in den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich und der in Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz normierten Unantastbarkeit der Menschenwürde einen Widerspruch, und wie bewertet sie diese Entscheidungen vor dem Hintergrund, dass zukünftig eine gemeinsame EU-Grundrechtscharta verabschiedet werden soll? |

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 6. Februar 2001**

Die Fragen aktiver Sterbehilfe und therapeutischen Klonens werden auf der Grundlage der Verfassung der EU-Mitgliedstaaten kontrovers diskutiert. Die Ausgangslage für die gemeinsame Reaktion der 14 EU-Mitgliedstaaten gegenüber Österreich ist damit nicht vergleichbar.

- | | |
|---|--|
| 6. Abgeordneter
Klaus
Hofbauer
(CDU/CSU) | Wie können materiell und ideell durch die Bundesregierung oder eine andere staatliche – auch europäische – Ebene kommunale Partnerschaften zwischen der Republik Ungarn und der Bundesrepublik Deutschland gefördert werden? |
|---|--|

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 7. Februar 2001**

Die Bundesregierung begrüßt das Engagement vieler Kommunen zum Ausbau der Partnerschaften mit Kommunen in der Republik Ungarn sehr. Die Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene ist ein wichtiger Beitrag zum Gelingen des historischen Projekts der EU-Erweiterung.

Der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, hat im Juni letzten Jahres nach einem Gespräch mit Vertretern der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände eine Konferenz zum Thema kommunale Partnerschaften mit Unterstützung der Bundes- und der Landesregierungen angeregt, über deren Ausgestaltung derzeit mit verschiedenen Beteiligten beraten wird.

Auf kommunaler Ebene fördert das Auswärtige Amt bereits den Austausch im Kulturbereich sowie den Jugendaustausch.

Für eine Förderung durch die Europäische Union kommen zwei Programme in Frage. Vor kurzem hat die Europäische Kommission einen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für förderfähige Projekte unter dem sog. Town-Twinning-Programm der Generaldirektion Bildung und Kultur im Amtsblatt (C320/9 vom 9. November 2000) veröffentlicht. Außerdem wäre eine Förderung aus dem Phare-Programm ACCESS möglich, die durch die ungarischen Partner beantragt werden müsste.

Weiter stellen die kommunalen Spitzenverbände auf Bundes- und europäischer Ebene erheblichen Sachverstand zur Verfügung, der stärker genutzt werden sollte. Die deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas könnte beispielsweise Verbindung zu dem aus dem Interreg-Programm der EU geförderten Projekt LOGON (Local Government Network) herstellen. Auch der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates verfügt über große Erfahrungen mit Städtepartnerschaften. Präsident der deutschen Delegation ist der Präsident des Hessischen Landtages.

- | | |
|--|--|
| 7. Abgeordneter
Hartmut
Koschyk
(CDU/CSU) | Welche Bedeutung misst die Bundesregierung den so genannten Samstagsschulen in den USA hinsichtlich der Förderung der deutschen Sprache dort bei, und welche Unterstützung aus dem Bundeshaushalt gewährt die Bundesregierung den Samstagsschulen im Vergleich zu anderen Einrichtungen in den USA, die die Förderung der deutschen Sprache betreiben? |
|--|--|

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 7. Februar 2001**

Trotz der engen und freundschaftlichen deutsch-amerikanischen Beziehungen wird nur an verhältnismäßig wenigen öffentlichen und privaten Vollzeitschulen in den USA das Fach Deutsch unterrichtet. Die Samstagsschulen erweitern dieses geringe Angebot und ermöglichen

zahlreichen Schülern den Erwerb des deutschen Sprachdiploms der Kultusministerkonferenz.

Die Bundesregierung unterstützte im Jahr 2000 in den USA 43 Samstagsschulen mit 572 263 DM unmittelbar durch die Gewährung von Sprachbeihilfen, die nach Leistung gestaffelt sind. Schulen, die zum deutschen Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz führen, erhalten die höchste Förderung. Hinzu kommen zwei Fachberater der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, deren vornehmliche Aufgabe es ist, die Samstagsschulen zu betreuen und das Sprachdiplom abzunehmen. Die Samstagsschulen arbeiten darüber hinaus mit den Instituten von Goethe-Institut Inter Nationes (GIIN) in den USA zusammen und profitieren auch von deren pädagogischer Verbindungsarbeit.

Zum Vergleich wurden für die Spracharbeit von GIIN in den USA im Jahr 2000 1,3 Mio. DM eingesetzt. Die drei deutschen Auslandsschulen in den USA (Washington, New York und Silicon Valley) wurden 1999 durch die Bereitstellung von Lehrern und Betriebskostenzuschüssen in Höhe von 7,8 Mio. DM unterstützt. Mit 1,4 Mio. DM war 2000 das Sonderprogramm zur Förderung der deutschen Sprache in den USA und Kanada in den Bundeshaushalt eingestellt, davon gingen 1,16 Mio. DM in die USA. Die Projekte wurden durch den DAAD, die Institute von GIIN und die Botschaft umgesetzt.

8. Abgeordnete **Dr. Martina Krogmann** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, angesichts der ausschließlich politisch motivierten Inhaftierung des tschechischen Abgeordneten, Minister a. D. Ivan Pilip, und von Jan Bubenik durch kubanische Behörden zu erwägen, den Gemeinsamen Standpunkt der Europäischen Union zu Kuba nicht zu ändern und Kuba den Zugang zum AKP-Abkommen (AKP: Länder im afrikanischen, karibischen und pazifischen Raum) der Europäischen Union vorerst nicht zu öffnen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 6. Februar 2001**

Der Gemeinsame Standpunkt vom 2. Dezember 1996 ist unverändert Grundlage der Politik der Europäischen Union gegenüber Kuba. Darin bekräftigt die EU ihr Ziel, einen Prozess des friedlichen Übergangs in eine pluralistische Demokratie sowie eine Öffnung der Wirtschaft, die Achtung der Menschenrechte und eine Verbesserung des Lebensstandards der Bevölkerung zu fördern.

Die kubanische Regierung hat wie bekannt nach Abschluss der Verhandlungen über das neue EG/AKP-Abkommen am 14. März 2000 die Zulassung als Mitunterzeichner des Abkommens beantragt, ihren Antrag jedoch als Reaktion auf die Verabschiedung einer Kuba-Resolution durch die VN-Menschenrechtskommission mit Note vom 2. Mai 2000 zurückgezogen.

9. Abgeordneter
Anton Pfeifer
(CDU/CSU)
- Setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass das vom Staatsminister beim Auswärtigen Amt, Dr. Christoph Zöpel, in der Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 27. Oktober 1999 auf die Frage 12 des Abgeordneten Hartmut Koschyk (Plenarprotokoll 14/062 S. 5562 C) mitgeteilte Gesetzesvorhaben der polnischen Regierung, mit dem die unter kommunistischer Herrschaft zwischen 1944 und 1962 erfolgten Enteignungen teilweise rückgängig gemacht bzw. alternativ die Rückgabe enteigneter Immobilien oder die Entschädigung vorgesehen werden soll, nicht nur für Personen gilt, welche zum Zeitpunkt der Enteignung die polnische Staatsangehörigkeit besaßen bzw. die die polnische Staatsangehörigkeit nicht nach Maßgabe eines Dekrets vom 13. September 1946 verloren haben?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 6. Februar 2001**

Nach Artikel 3 des vom polnischen Sejm verabschiedeten Gesetzes hat eine Person dann Anspruch auf eine Reprivatisierungsleistung, wenn sie am Tage des Verlusts des Eigentums die polnische Staatsangehörigkeit besaß und diese auch nicht bis zum 31. Dezember 1999 verloren hat. Polnische Staatsangehörige deutscher Nationalität, die zum Zeitpunkt der Enteignung nicht im Besitz der polnischen Staatsangehörigkeit waren, sind ebenfalls anspruchsberechtigt, sofern sie die polnische Staatsangehörigkeit nach den im Gesetz genannten Bestimmungen erworben, Polen bis zum 8. März 1984 nicht verlassen, sowie am 31. Dezember 1999 die polnische Staatsangehörigkeit besessen haben.

Das Gesetz ist innenpolitisch umstritten. Es ist noch nicht in Kraft getreten. Es muss erst vom Senat gebilligt und vom Staatspräsidenten gezeichnet werden. Es ist derzeit ungewiss, ob Staatspräsident Kwasniewski vor den Wahlen im Herbst dieses Jahres das Gesetz zeichnen wird.

Die Bundesregierung hält hinsichtlich der Enteignung deutscher Vertriebener aus Polen an ihrer Rechtsauffassung fest. Die Bundesregierung wird die polnische Seite aber nicht drängen; sie ist weiterhin der Auffassung, dass die Beziehungen zu Polen nicht mit politischen und rechtlichen Fragen der Vergangenheit belastet werden sollen.

10. Abgeordnete
Annette Widmann-Mauz
(CDU/CSU)
- Treffen nach Kenntnis der Bundesregierung die immer wieder zu hörenden Vorwürfe über die „schwarzmarktähnlichen Verhältnisse“ im Umfeld der deutschen Konsulate in Rumänien zu, wonach unter anderem Anwesenheitszettel zu ziehen sind, die später auf dem Schwarzmarkt zu unerschwinglichen Preisen zu erwerben seien, und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung gegen diese Verhältnisse zu tun?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 6. Februar 2001**

Der Bundesregierung ist aus der Vergangenheit das Problem des Handels mit Positionen auf Wartelisten, Anwesenheitszetteln u. Ä. im Umfeld der Botschaft Bukarest bekannt. Da dies jedoch außerhalb des Botschaftsgeländes auf öffentlichen Flächen geschah, war es der Botschaft rechtlich nicht erlaubt hier einzugreifen. Seit dem Sommer 2000 begegnet die Botschaft dem Problem der Selbstorganisation der Warteschlange bzw. dem Handel mit Positionen auf Wartelisten dadurch, dass die Antragsteller in ihren Reisepass einen Stempel mit einer fortlaufenden so genannten Zugangsnummer erhalten. Diesen Zugangsnummern ist ein bestimmter Zeitraum zugeordnet, in dem die Antragsteller ihre Antragsunterlagen in der Visastelle einreichen können. Dieses Verfahren stellt sicher, dass die Antragsteller ohne längere Wartezeiten vor der Botschaft ihren Visaantrag abgeben können und entzieht den bisherigen schwarzmarktähnlichen Verhältnissen vor der Botschaft den Boden. Allerdings muss angemerkt werden, dass selbst diese Zugangsstempel vereinzelt gefälscht wurden.

Der Bundesregierung ist ferner bekannt, dass in der Vergangenheit eine organisierte Personengruppe im Umfeld der Visastelle des Generalkonsulats Hermannstadt vordere Plätze in der Warteschlange frei hielt und verkaufte. Opfer hiervon waren Antragsteller, die zu Besuchszwecken nach Deutschland reisen wollten; Geschäftsreisende waren nach Kenntnis der Bundesregierung nicht betroffen. Da der Handel um die günstigsten Warteplätze auch hier auf öffentlichem Gelände geschah, war dem Generalkonsulat ein Einschreiten durch eigene Sicherheitskräfte rechtlich nicht erlaubt. Ab Juli des vergangenen Jahres wurde dann dadurch Abhilfe geschaffen, dass an Besuchsreisende feste Termine zur Antragsabgabe vergeben wurden, die persönlich oder durch einen Beauftragten vereinbart werden konnten. Als Folge dieser Maßnahme hatten sich die Verhältnisse vor der Visastelle des Generalkonsulats Hermannstadt erfreulich beruhigt und normalisiert. Anfang Dezember ist die Visastelle dann in ein neues Gebäude umgezogen, wobei die Terminvergabe an Besuchsreisende beibehalten wurde. Da das Generalkonsulat Hermannstadt auf dem gesamten Gelände der Visastelle bis hin zum Straßenrand Hausrecht hat, wurden Hausverbote gegenüber den Platzhaltern ausgesprochen, die auch überwacht und eingehalten werden. Nunmehr können alle Antragsteller bereits um 7.30 Uhr auf das Gelände der Visastelle eingelassen werden. Darüber hinaus ist sichergestellt, dass jeder, der bis 12 Uhr bei der Visastelle vorspricht, noch am selben Tag seinen Antrag abgeben kann (Besuchsreisende mit, sonstige Antragsteller ohne Termin). Damit wurde auch hier den schwarzmarktähnlichen Verhältnissen vor der Visastelle des Generalkonsulats Hermannstadt der Boden entzogen.

Von schwarzmarktähnlichen Verhältnissen vor der Visastelle in Temesvar ist der Bundesregierung nichts bekannt. Auch zu Zeiten des größten Andrangs war und ist sichergestellt, dass jeder, der bis 11 Uhr 15 Minuten in der Visastelle erscheint, seinen Antrag noch am selben Tag abgeben kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

11. Abgeordnete
Sylvia Bonitz
(CDU/CSU)
- Wurden der Bundesbeauftragte für den Datenschutz, Dr. Joachim Jacob, und die Datenschutzbeauftragten der Länder bei dem Beschluss der Innenministerkonferenz im November 2000, zukünftig die Internet-Provider zu verpflichten, Surfdaten zu archivieren (s. Bericht „FOCUS“ 51/2000), beteiligt, und wenn ja, wie haben sich die Datenschützer dazu eingelassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 5. Februar 2001**

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Datenschutzbeauftragten der Länder wurden bei dem Beschluss der Innenministerkonferenz vom 24. November 2000 zur Bekämpfung der Kriminalität in den Datennetzen nicht förmlich beteiligt. Ihre Beteiligung ist in einem solchen Fall auch nicht vorgesehen.

Die Datenschutzseite hat nach der Innenministerkonferenz Ende November 2000 eine Erklärung zu dem Beschluss der IMK abgegeben. Bei weiteren Beratungen werden die Bundes- und Länderbeauftragten für den Datenschutz in gebotener Weise beteiligt.

12. Abgeordneter
Dr. Werner Hoyer
(F.D.P.)
- Welche Initiativen hat die Bundesregierung ergriffen, um dem einstimmigen Beschluss des Deutschen Bundestages vom 6. Juli 2000 (Plenarprotokoll 14/114 S. 10919 C zum Antrag auf Bundestagsdrucksache 14/3729 „Humanitäre Grundsätze in der Flüchtlingspolitik beachten“) nachzukommen, demgemäß sich die Bundesregierung gegenüber den Bundesländern dafür einsetzen sollte, insbesondere unbegleiteten Minderjährigen, integrierten Jugendlichen, schwer Traumatisierten sowie den weiteren aufgeführten Personengruppen einen längerfristigen bzw. dauerhaften Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen, und wie bewertet die Bundesregierung die weit hinter den Beschlüssen des Deutschen Bundestages zurückbleibenden Ergebnisse der Innenministerkonferenz?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 31. Januar 2001**

Mit seiner Entschließung vom 6. Juli 2000 hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung aufgefordert, sich gegenüber den Ländern

dafür einzusetzen, bestimmte Gruppen von Flüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien von der Durchsetzung der Ausreisepflicht auszunehmen und ihnen ein Aufenthaltsrecht zu verschaffen. Im Sinne dieser Zielsetzung hatte die Bundesregierung bereits in der Vergangenheit eine Reihe von Initiativen gegenüber den Ländern ergriffen. Insoweit wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Hermann Gröhe vom 11. Oktober 2000 verwiesen.

Zur Innenministerkonferenz am 23./24. November 2000 hat der Bundesminister des Innern wiederum der Entschließung entsprechend Empfehlungen in die Konferenz eingebracht. Nach dem Beschluss der Konferenz ist nun für traumatisierte Personen aus Bosnien und Herzegowina und deren Familienangehörige eine weitgehende Aufenthaltsregelung auf der Grundlage des § 32 Ausländergesetz möglich. Die Regelung ermöglicht dieser Personengruppe einen dauerhaften Aufenthalt und gibt ihr eine Perspektive in der Bundesrepublik Deutschland. Sie schafft die Voraussetzungen für eine erfolgreiche medizinische und psychologische Behandlung.

Des Weiteren erhalten über 65-jährige Personen ein Aufenthaltsrecht für die Bundesrepublik Deutschland, wenn sie in Bosnien und Herzegowina keine Familie mehr haben, aber Angehörige in der Bundesrepublik Deutschland mit dauerhaftem Aufenthaltsrecht leben.

Die Abschiebungen von Minderheiten in den Kosovo, die bereits bis zum Zeitpunkt der Innenministerkonferenz ausgesetzt waren, werden weiterhin bis zunächst April 2001 ausgesetzt. Kosovaren, die in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, können ihre Tätigkeit zunächst noch weiterhin ausüben.

Ebenfalls eine Aufenthaltsbefugnis auf der Grundlage des § 32 Ausländergesetz erhalten gemischt-ethnische Familien und Ehen aus bestimmten gebieten im Kosovo, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus dem Kosovo, soweit sie Waisen sind oder der Aufenthalt der Eltern nicht feststellbar ist, und Zeugen vor dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag, soweit sich aufgrund einer Stellungnahme des Internationalen Strafgerichtshofes eine Gefährdung bei der Rückkehr ergibt. Bei schwertraumatisierten Flüchtlingen aus dem Kosovo wird in jedem Einzelfall sorgfältig geprüft werden, ob eine Aufenthaltsbefugnis gemäß § 30 Abs. 3 und 4 Ausländergesetz in Betracht gezogen werden kann.

Über den vom Bundesminister des Innern eingebrachten Vorschlag einer Abschlussregelung zugunsten von wirtschaftlich und sozial integrierten Flüchtlingen und Vertriebenen aus Bosnien und Herzegowina und dem Kosovo, die bei ihrer Rückkehr eine eigenständig geschaffene und gesicherte Existenz aufgeben müssten, konnte dagegen kein Konsens erzielt werden. Die hierzu inzwischen in Baden-Württemberg ergangene Regelung macht jedoch deutlich, dass ein entsprechender Handlungsbedarf besteht. Der Bundesminister des Innern wird deshalb auch weiterhin in diesem Sinne auf die Länder einwirken.

13. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Zahl der heute in Polen lebenden, aus den Gebieten jenseits von Oder und Neiße in die Sowjetunion zivildeportierten Deutschen, und ist die Bundesregierung bereit, diesem Personenkreis Unterstützungsleistungen zu gewähren oder sich für angemessene Unterstützungsleistungen einzusetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 6. Februar 2001**

Die in Rede stehende Zahl ist der Bundesregierung nicht bekannt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass ein nicht unerheblicher Teil der Betroffenen Polen im Wege der Aussiedlung (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 BVFG a. F.) verlassen hat und in der Folge in Deutschland Ansprüche insbesondere nach dem Häftlingshilfe-, dem Lastenausgleichs- und dem Fremdrengengesetz geltend machen konnte.

Seit Einführung des Rechtsinstituts der Spätaussiedlung in das Bundesvertriebenengesetz (BVFG) müssen Antragsteller, die nicht aus Aussiedlungsgebieten im territorialen Bereich der ehemaligen SU kommen, Benachteiligungen oder Nachwirkungen früherer Benachteiligungen (am 31. Dezember 1992 oder danach) auf Grund deutscher Volkszugehörigkeit glaubhaft machen (§ 4 Abs. 2 BVFG). Durch das Zusammenwirken von weitreichenden Änderungen der tatsächlichen Verhältnisse, insbesondere in den MOE-Staaten, und der Änderung des BVFG durch das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz findet eine Aussiedlung deutscher Volkszugehöriger aus Polen praktisch nicht mehr statt. Auf diesem Hintergrund sowie unter Berücksichtigung der Tatsache, dass durch das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz die innerstaatlichen Gesetze zur Gewährung von Ausgleichsleistungen für Kriegsfolgenschicksale im Wesentlichen abgeschlossen wurden, sieht die Bundesregierung keine Grundlage für Initiativen im Sinne der Frage. Unabhängig davon wird der in der Frage angesprochene Personenkreis im Rahmen der Hilfenpolitik u. a. für die deutsche Minderheit in Polen berücksichtigt.

14. Abgeordneter
Erwin Marschewski
(**Recklinghausen**)
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, den beamtenrechtlichen Versorgungsabschlag von derzeit 0,2 Prozentpunkten auf bis zu 4 % des Bruttoeinkommens zu erhöhen (vgl. WEST-DEUTSCHE ALLGEMEINE ZEITUNG vom 19. Januar 2001)?

**Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper
vom 2. Februar 2001**

Zu Ihrer Frage verweise ich auf die Aussagen in der Begründung zum Entwurf des Altersvermögensgesetzes, wonach die Bundesregierung in unmittelbarem Anschluss an die Rentenreformgesetzgebung über die wirkungsgleiche Übertragung der Rentenreform in die Beamtenversorgung beschließen wird. Die entsprechenden Änderungsvorschlä-

ge zum Versorgungsrecht werden in diesem Rahmen zu erörtern sein; inhaltliche Angaben sind derzeit daher noch nicht möglich.

15. Abgeordneter
**Wolfgang
Zeitlmann**
(CDU/CSU)
- Welche Vereinbarung hat der Bundesminister des Innern, Otto Schily, mit der Deutschen Bahn AG (DB AG) hinsichtlich der Zahlung von 125 Mio. DM, die für die Tätigkeit des Bundesgrenzschutzes im Bereich der Bahn im Haushalt für das Jahr 2001 als Einnahmeposten eingestellt sind, getroffen, und wie beabsichtigt der Bundesminister des Innern, sofern keine solche Vereinbarung geschlossen wurde, die Summe von 125 Mio. DM von der DB AG beizutreiben?

**Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper
vom 31. Januar 2001**

Eine Vereinbarung über die Zahlung von 125 Mio. DM für die Tätigkeit der BGS-Bahnpolizei hat der Bundesminister des Innern mit der Deutschen Bahn AG nicht getroffen. Vielmehr ist die Deutsche Bahn AG aufgrund § 3 Abs. 2 des Bundesgrenzschutzgesetzes in Verbindung mit der Verordnung zur Festsetzung des Ausgleichs für die Erfüllung bahnpolizeilicher Aufgaben des Bundesgrenzschutzes vom 6. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1683) durch Leistungsbescheid vom 16. Dezember 2000 zur Zahlung von 125 Mio. DM herangezogen worden. Die Zahlung ist am 26. Januar 2001 erfolgt.

16. Abgeordneter
**Wolfgang
Zeitlmann**
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen beabsichtigt der Bundesminister des Innern zu ergreifen, damit bei den im Rahmen der Ordnungspartnerschaft mit der DB AG vereinbarten gemeinsamen Streifengängen Persönlichkeitsrechte sowie datenschutzrechtliche Bestimmungen im Rahmen von mit polizeilichem Handeln einhergehenden dienstlichen Tätigkeiten gewährleistet bleiben?

**Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper
vom 31. Januar 2001**

In der Vereinbarung des BMI mit der DB AG über eine Ordnungspartnerschaft zur Intensivierung ihrer Zusammenarbeit im Interesse der Inneren Sicherheit und der Sicherheitsvorsorge der DB AG ist ausdrücklich festgehalten, dass jedweder Austausch von Informationen den einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen unterliegt (Ifd. Nr. 4 des Vereinbarungstextes).

Damit ist gewährleistet, dass bei – im Übrigen nur lageabhängig auftretenden – gemischten Streifen (gemäß Anlage 2, 2. Abschnitt, 2. Anstrich des Vereinbarungstextes) eine mit polizeilichem Handeln einhergehende dienstliche Tätigkeit ausschließlich von Polizeivollzugs-

beamten des BGS durchgeführt wird, wobei sichergestellt ist, dass personenbezogene Daten im Bereich des BGS verbleiben. Persönlichkeitsrechte des Einzelnen werden hierdurch gewahrt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

17. Abgeordneter
Andreas Schmidt
(Mülheim)
(CDU/CSU)
- Inwieweit trifft nach den Erkenntnissen der Bundesregierung die Darstellung in dem Artikel „Die Akte Pfahls“ in der Wochenzeitung „DIE ZEIT“ vom 16. November 2000 zu, es habe mehrmals die Gelegenheit bestanden, den mit Haftbefehl gesuchten flüchtigen früheren Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung, Dr. Holger Pfahls, festzunehmen, der mögliche Zugriff sei jedoch stets unterblieben und ggf. seit wann hat die Bundesregierung von diesen Vorgängen Kenntnis?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 6. Februar 2001

Die Bundesregierung kann die in dem erwähnten ZEIT-Artikel enthaltenen Darstellungen weder im Hinblick auf die Fahndungsmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Bundes noch im Hinblick auf die im Wege der internationalen Rechtshilfe gegenüber Taiwan und Singapur ergriffenen Maßnahmen bestätigen. Nach den Erkenntnissen der Bundesregierung sind diese Sachverhaltsdarstellungen insoweit, wie sich aus dem Nachfolgenden ergibt, nicht zutreffend.

1. Zu den Maßnahmen im Zuge der internationalen Rechtshilfe:

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat die zuständige Staatsanwaltschaft in Augsburg im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens, das sie gegen Dr. Holger Pfahls wegen Steuerhinterziehung und Bestechlichkeit führt, Rechtshilfe- sowie Auslieferungsersuchen an verschiedene Länder gerichtet. Soweit für diese Ersuchen der diplomatische oder justizministerielle Geschäftsweg vorgesehen war, hat die Bundesregierung sie ordnungsgemäß an die jeweiligen Zielländer weitergeleitet.

a) Zum Fall Taiwan:

Wie bekannt ist Taiwan von der Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich nicht anerkannt und es bestehen keine diplomatischen Beziehungen; ein Auslieferungsverkehr findet nicht statt. Nach Bekanntwerden des Aufenthalts des Verfolgten auf Taiwan bedurfte es deshalb zunächst umfangreicher Sondierungen (auch zu Verfahrens- und Formfragen), um überhaupt eine „grundsätzliche Bereitschaft“ des taiwanesischen Außenministeriums zur Leistung von Rechtshilfe zu erreichen.

Am 2. Juni 1999 teilte der Generaldirektor für europäische Angelegenheiten des taiwanesischen Außenministeriums mündlich mit, dass die taiwanesischen Seite einer Abschiebung des Verfolgten zustimmen werde, wenn passbeschränkende Maßnahmen ergriffen werden sollten. Diese Maßnahmen wurden sofort eingeleitet.

Darüber hinaus hat das bayerische Staatsministerium der Justiz dem Bundesministerium der Justiz mit Schreiben vom 18. Juni 1999 ein Auslieferungersuchen der Staatsanwaltschaft Augsburg mit der Bitte um Weiterleitung übersandt. Am 2. Juli 1999 wurde das Ersuchen vom Deutschen Wirtschaftsbüro – das die deutschen Interessen in Taiwan wahrnimmt – dem Außenministerium in Taipei übergeben. Am 5. Juli 1999 teilte das taiwanesischen Außenministerium fernmündlich mit, dass der Verfolgte Taiwan am 3. Juli 1999 in Richtung Hongkong verlassen habe.

b) Zum Fall Singapur:

Mit Schreiben vom 10. August 1999 hat das bayerische Staatsministerium der Justiz der Bundesregierung ein für die Republik Singapur bestimmtes Rechtshilfeersuchen des Leitenden Oberstaatsanwalts in Augsburg übersandt, welches mit Note der deutschen Botschaft in Singapur am 31. August 1999 übergeben wurde. Zur Feststellung des möglichen Aufenthaltsorts des Verfolgten wurden die Behörden Singapurs gebeten, umfangreiche Ermittlungen durchzuführen, die sich auf Einreise- und Ausreisedaten, benutzte Bankkonten und Telefonanschlüsse der Eheleute Pfahls bezogen.

Das Rechtshilfeersuchen führte nicht zur Feststellung des Aufenthalts des Verfolgten.

2. Zu den Fahndungsmaßnahmen, soweit Bundesbehörden zuständig sind:

Das Bundeskriminalamt hat die Zielfahndung nach Dr. Holger Pfahls am 17. Mai 1999 auf Ersuchen der zuständigen Staatsanwaltschaft in Augsburg übernommen, ohne ein eigenes Ermittlungsverfahren gegen Dr. Holger Pfahls zu führen. Zu diesem Zeitpunkt hielt sich der Gesuchte in Taiwan auf. Auch die intensiven Bemühungen des Bundeskriminalamtes führten nicht zur Festnahme Dr. Holger Pfahls in Taiwan.

Die Aufenthaltsorte des Dr. Holger Pfahls sind dem Bundeskriminalamt seit dem 3. Juli 1999 nicht bekannt. Es hat dementsprechend für das Bundeskriminalamt seitdem keine Gelegenheit bestanden, Dr. Holger Pfahls festzunehmen bzw. eine Festnahme herbeizuführen.

18. Abgeordneter
**Andreas
Schmidt
(Mülheim)
(CDU/CSU)**

Was hat die Bundesregierung ggf. veranlasst, um die Umstände und Ursachen dieses Fahndungsdebakels (vgl. DIE ZEIT vom 16. November 2000) aufzuklären?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 6. Februar 2001**

Aus der Antwort zu Frage 17 ergibt sich, dass für die Bundesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit kein Anlass zur Aufklärung eines „Fahndungsdebakels“ bestand.

- | | |
|---|---|
| 19. Abgeordnete
Angelika
Volquartz
(CDU/CSU) | In welcher Höhe stellt die Bundesregierung im Haushaltsjahr 2001 insgesamt Mittel für Härteleistungen an Opfer von Straftaten zur Verfügung, und sind in dem genannten Betrag bereits die in der Presseerklärung des Bundesministeriums der Justiz vom 19. Januar 2001 angekündigten Sondermittel für Härteleistungen an Opfer rechtsextremistischer Gewalttaten enthalten? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 5. Februar 2001**

Zur Entschädigung von Opfern rechtsextremistischer Übergriffe wurden im Haushaltsgesetz 2001 insgesamt 10 Mio. DM in den Haushalt des Generalbundesanwalts eingestellt. Die Ausgaben dienen als Soforthilfe der Zahlung von Härteleistungen aus Billigkeit.

Darüber hinaus können Menschen, die auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland Opfer einer Gewalttat werden, Ansprüche nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) geltend machen. Kostenträger sind die Länder. Der Bund trägt vierzig vom Hundert der Ausgaben, die den Ländern durch Geldleistungen nach diesem Gesetz entstehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

- | | |
|--|---|
| 20. Abgeordneter
Lothar
Binding
(Heidelberg)
(SPD) | Wie hoch (in absoluten Zahlen und in v. H. der jeweiligen Gesamtsumme) waren im Jahr 2000 die Mittel der einzelnen Teile des bundesstaatlichen Finanzausgleichs, die den neuen und den alten Ländern zugeflossen sind (vgl. Drucksache 14/2850 S. 13 f.)? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 5. Februar 2001**

Die für das Jahr 2000 den einzelnen neuen und alten Empfängerländern über die Ergänzungsanteile, den Länderfinanzausgleich und die

verschiedenen Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) zugeflossenen Mittel ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Jahr 2000
in Mio. DM

Empfängerländer	Ergänzungs- anteile Umsatz- steuer	Länder- finanz- ausgleich	Fehlbetrags- BEZ	Sonder-BEZ Kosten polit. Führung	Übergangs- BEZ alte Länder	Sonder-BEZ neue Länder	Sanierungs- BEZ	Insgesamt
Sachsen	6 523	2 328	932	–	–	3 658	–	13 441
Sachsen-Anhalt	4 164	1 407	552	164	–	2 208	–	8 495
Thüringen	3 796	1 320	510	164	–	2 008	–	7 798
Brandenburg	3 585	1 263	541	164	–	1 985	–	7 538
Mecklenburg-Vorpommern	2 569	983	372	164	–	1 479	–	5 567
Berlin	–	5 521	943	219	–	2 662	–	9 345
Niedersachsen	1 033	1 113	1 637	–	253	–	–	4 036
Rheinland-Pfalz	–	780	842	219	226	–	–	2 067
Schleswig-Holstein	–	358	513	164	114	–	–	1 149
Saarland	393	329	224	153	40	–	1 050	2 189
Bremen	–	872	164	126	40	–	1 600	2 802
zusammen	22 064	16 275	7 231	1 537	673	14 000	2 650	64 430

in v. H.

zusammen	34,2	25,3	11,2	2,4	1,1	21,7	4,1	100,0
----------	------	------	------	-----	-----	------	-----	-------

Empfängerländer	Ergänzungs- anteile Umsatz- steuer	Länder- finanz- ausgleich	Fehlbetrags- BEZ	Sonder-BEZ Kosten polit. Führung	Übergangs- BEZ alte Länder	Sonder-BEZ neue Länder	Sanierungs- BEZ	Insgesamt
alte Länder	6,5	21,2	46,7	43,1	100,0	–	100,0	19,0
neue Länder	93,5	78,8	53,3	56,9	–	100,0	–	81,0
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Den Zahlen zum Finanzausgleich liegt die vorläufige Jahresabrechnung zugrunde.

21. Abgeordneter
**Wolfgang
Börnßen
(Bönstrup)
(CDU/CSU)**

Welche Kostenveränderungen hat es für Autofahrer durch die Erhöhung der Ökosteuer sowie die Anhebung der Kfz-Steuer (für Euro 1 und andere Pkw ab 1. Januar 2001) gegeben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 7. Februar 2001**

Im Rahmen der ökologischen Steuerreform wurde der Mineralölsteuersatz für Benzin und Diesel zum 1. Januar 2001 um sechs Pfennig je Liter angehoben. Damit ist der Liter Benzin nunmehr mit 116 Pfennig und der Liter Diesel mit 80 Pfennig Mineralölsteuer belastet. Die

Mehrbelastung des einzelnen Autofahrers mit der Mineralölsteuer und damit mit der Ökosteuer hängt vom individuellen Kraftstoffverbrauch ab. Bei einer durchschnittlichen Jahresfahrleistung von 12 700 km und einem durchschnittlichen Verbrauch von 8,8 l/100 km bedeutet dies eine Kostensteigerung von rd. 67 DM je Pkw jährlich.

Für die Halter von nicht oder wenig emissionsreduzierten Pkw hat sich die Kraftfahrzeugsteuer ab 1. Januar 2001 um 8 DM je angefangene 100 cm³ erhöht. Die Erhöhung geht auf das Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetz 1997 zurück. Bei durchschnittlichem Hubraum (bei Benzinmotoren rd. 1 700 cm³, bei Dieselmotoren rd. 2 000 cm³) ergeben sich hieraus für einen Pkw mit Ottomotor 136 DM oder mit Dieselmotor 160 DM im Jahr. Diese einheitliche Anhebung wirkt sich wegen der nach dem Emissionsverhalten gestaffelten Steuersätze in Relation zur bisherigen Steuer unterschiedlich aus. Sie beträgt bis zu 60 % (Abgasnorm Euro 1).

22. Abgeordneter
**Wolfgang
Börnsen
(Bönstrup)**
(CDU/CSU)

Wie viele Kfz-Besitzer sind von den Kostenveränderungen durch die Erhöhung der Ökosteuer sowie die Anhebung der Kfz-Steuer betroffen, und zu welchen Mehreinnahmen bei der öffentlichen Hand werden diese Steueranhebungen führen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Barbara Hendricks
vom 7. Februar 2001

Nach Meldungen der Bundesländer im Rahmen der Statistik zum Aufkommen an Kraftfahrzeugsteuer für Pkw waren am 1. Juli 2000 rd. 38,8 Mio. Pkw im steuerpflichtigen Bestand und sind von der Erhöhung der Ökosteuer betroffen. Die daraus resultierenden Mehreinnahmen betragen unter Zugrundelegung der Durchschnittswerte in der Antwort zu Frage 21 rd. 2,6 Mrd. DM.

Von der Erhöhung der Kfz-Steuersätze ab 1. Januar 2001 sind rd. 22 Millionen nicht oder wenig emissionsreduzierte Pkw betroffen. Für 2001 wird für diese Fahrzeuge eine Steigerung des Kraftfahrzeugsteueraufkommens von 2,4 Mrd. DM prognostiziert. Diese Mehreinnahmen wurden bereits im Rahmen des vorgenannten Gesetzes von 1997 für eine insgesamt aufkommensneutrale Gestaltung der emissionsorientierten Änderungen bis 2005 eingeplant: Pkw mit niedrigen Schadstoff- und Kohlendioxidemissionen werden bei der Kraftfahrzeugsteuer durch abgesenkte Besteuerung und befristete Steuerbefreiungen begünstigt. Mit zunehmendem Anteil der besonders emissionsreduzierten Pkw am Gesamtbestand sind damit die Kraftfahrzeugsteuereinnahmen der Länder rückläufig. Dies soll u. a. durch die Erhöhung der Steuersätze zum 1. Januar 2001 ausgeglichen werden.

23. Abgeordneter
**Jochen-Konrad
Fromme**
(CDU/CSU)

Wie viele Anträge auf Erstattung wurden im Rahmen der Ökosteuer gestellt, und wie viel Zeitaufwand ist durchschnittlich erforderlich, um einen solchen Antrag zu bearbeiten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 5. Februar 2001**

Die Anzahl der Erstattungsanträge ist aus den beim Bundesministerium der Finanzen verfügbaren statistischen Daten derzeit noch nicht ersichtlich und auch nicht kurzfristig ermittelbar. Dazu wären umfangreiche und zeitaufwändige Abfragen bei allen örtlich zuständigen Hauptzollämtern erforderlich.

Der durchschnittliche Zeitaufwand für die Sachbearbeitung bei den Hauptzollämtern liegt je nach Fallgestaltung pro Antrag zwischen 81 und 297 Minuten. Bei diesen Faktoren handelt es sich um vorläufige Werte für die Personalbemessung in diesem für die Zollverwaltung weitgehend neuen Aufgabengebiet.

- | | |
|---|---|
| 24. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Götzer
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung bereit, die Gewerbesteuerumlage ab dem Jahr 2002 zu senken, wenn die prognostizierten Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer durch die Gegenfinanzierung in der geplanten Höhe durch Verlängerung der Abschreibungszeiten nicht eintreten? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 1. Februar 2001**

Die Gewerbesteuer-Mehreinnahmen der Gemeinden durch das Steuerentkennungsgesetz resultieren überwiegend aus den vorgesehenen Einschränkungen bei den Abschreibungsbestimmungen. Die Schätzung der finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahmen beruht auf den verfügbaren statistischen Daten und deren Fortschreibung aufgrund plausibler Annahmen. Die Veränderungen bei den Abschreibungsbedingungen wirken – bezogen auf eine einzelne Investition – nur zeitlich befristet (Vorzieheffekt der Steuerzahlung). Bei steigendem gesamtwirtschaftlichem Investitionsvolumen kommt es dennoch zu dauerhaften Mehreinnahmen. Da das Gesamtpaket der Steuerreform darauf abstellt, das Wachstum nachhaltig zu stärken, ergeben sich auch dauerhafte Steuermehreinnahmen der Gemeinden, die eine dauerhafte Erhöhung der Gewerbesteuerumlage rechtfertigen.

Der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages hat eine Formulierung in seinen Abschlussbericht übernommen, in der die Erwartung zum Ausdruck gebracht wird, dass spätestens Anfang 2004 im Lichte der Erkenntnis, wie sich die Steuerreform tatsächlich auf die Gewerbesteuereinnahmen auswirkt, überprüft wird, ob die erfolgte Anhebung der Gewerbesteuerumlage noch gerechtfertigt ist.

- | | |
|--|--|
| 25. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU) | Bestehen Planungen, beim Grenzaufwachtsdienst an den Grenzen zu Polen und Tschechien im Hinblick auf die wachsende grenzüberschreitende Kriminalität über die schon für den gesamten Grenzbereich vorgesehenen 15 Einheiten – darunter jeweils eine im Be- |
|--|--|

reich Furth im Wald und im Bereich Regen – hinaus zusätzliche Mobile Kontrollgruppen (MKG) einzurichten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 6. Februar 2001**

Nein.

Mit dem Beitritt Polens und Tschechiens zur europäischen Union entfallen alle grenzbezogenen Zollkontrollen an der bisherigen EU-Außengrenze. Mobile Kontrollgruppen (MKG) werden dann ihren dienst im grenznahen Gebiet aufnehmen.

Hauptaufgaben der MKG sind die Kontrolle und die Überwachung der bestehenden und erwarteten Warenströme im deutschen Teil des Zollgebietes der Gemeinschaft unter verbrauchsteuer- und zollrechtlichen Gesichtspunkten einschließlich der Überwachung der Verbote und Beschränkungen für bestimmte Waren.

Um auf diese Aufgabe vorbereitet zu sein, wird der Grenzaufsichtsdienst bereits jetzt umstrukturiert. Es werden 15 mobile Grenzaufsichtsstellen eingerichtet. Die Beamten verrichten in diesen Einheiten weiterhin Grenzaufsichtsdienst, werden aber parallel dazu auf die später in den MKG wahrzunehmenden Aufgaben vorbereitet. Erst mit dem Beitritt Polens und Tschechiens zur EU werden die mobilen Grenzaufsichtsstellen in MKG umgewandelt, so dass dann ein nahtloser Aufgabenübergang entsprechend der geltenden Rechtslage gewährleistet ist.

Die mobilen Grenzaufsichtsdienststellen werden bereits mit einer Personalstärke von 26 Arbeitskräften eingerichtet. Dies entspricht schon der Stärke der späteren MKG. Durch ihre annähernd doppelt so starke Besetzung gegenüber den MKG im übrigen Bundesgebiet tragen sie damit auch den besonderen Verhältnissen an dieser künftigen EU-Binnengrenze Rechnung.

Die von Ihnen erwähnten Standorte für mobile Grenzaufsichtsstellen – die nach EU-Osterweiterung in MKG umgewandelt werden – wurden allein unter sachlichen Gesichtspunkten ausgewählt. Die Mobilität der neuen Einheiten und die überproportionale Personalausstattung erlauben einen Drei-Schicht-Betrieb und eine ausgewogene raumübergreifende Hinterlandkontrolle im gesamten Grenzgebiet unter optimaler Nutzung der erforderlichen technischen Ausrüstung. Der bestehende Sicherheitsstandard wird somit durch die vorgesehene Umstrukturierung des Grenzaufsichtsdienstes nicht tangiert.

Eine weitere Verdichtung dieser Kontrollen durch mehr Dienststellen und Personal stünde nach dem Beitritt nicht mehr im Einklang mit dem Ziel des freien Warenverkehrs in der EU. Deshalb erlaubt das geltende Recht (§ 10 Abs. 2 ZVG) auch nur zeitlich und örtlich befristete Kontrollen, wie sie durch die MKG bereits heute im gesamten Bundesgebiet praktiziert werden.

26. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- Ist im Rahmen der Feinkonzeptionierung der Bundeszollverwaltung zu dem Bereich der Zollämter schon bekannt, in welcher Größenordnung ein künftiges „Binnenzollamt Furth im Wald-Schafberg“ mit Personal ausgestattet wird, um den Belangen der Wirtschaft Rechnung tragen zu können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 5. Februar 2001**

Die zuständige Oberfinanzdirektion Nürnberg geht bei ihren Planungen davon aus, dass ein zukünftiges Binnenzollamt Furth im Wald-Schafberg über einen Personalbestand von rd. 30 Arbeitskräften verfügen könnte. Es handelt sich hierbei um eine vorläufige Bedarfsprognose.

Der tatsächliche Personalbedarf des Binnenzollamtes Furth im Wald-Schafberg hängt in erster Linie von den Modalitäten des Beitritts Tschechiens zur Europäischen Union und der künftigen Aufgabenentwicklung in der Region ab. Diese bedarfsrelevanten Faktoren können derzeit noch nicht hinreichend genau beurteilt werden. Bei der Festsetzung des Personalbedarfs für das künftige Binnenzollamt Furth im Wald-Schafberg werden die Belange der Wirtschaft angemessen berücksichtigt.

27. Abgeordnete
Christine Ostrowski
(PDS)
- Gibt es für den im Eigentum des Bundes unter Verwaltung des Bundesvermögensamtes Berlin stehenden Wohnblock Luisenstraße in Berlin-Mitte eine Entscheidung über Art und Zeitrahmen sowie Planungssicherheit für die dringend notwendige Sanierung im Zusammenhang mit dem Abschluss der Bauarbeiten an den Bundesbauten (Band des Bundes und Zufahrtstunnel), und zu welchem Zeitpunkt werden die von den Baumaßnahmen des Bundes seit Jahren besonders betroffenen Mieterinnen und Mieter davon informiert und in den Sanierungsprozess einbezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 31. Januar 2001**

Eine Entscheidung ist noch nicht getroffen worden. Neben den Mieterinteressen sind auch städtebauliche Aspekte sowie Wirtschaftlichkeitsüberlegungen zu berücksichtigen.

28. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass die Bundesregierung im Rahmen des Verkaufs der sog. bundeseigenen Wohnanlagen die „Siedlung Ludwigsfeld“ mit rd. 690 Wohnungen im Münchner Norden verkaufen will, und wenn ja, welche Vorbereitungen wurden bereits veranlasst?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 1. Februar 2001**

Bei der Wohnsiedlung Ludwigsfeld handelt es sich um eine bundeseigene Wohnanlage mit Wohnungen, die wegen ihrer Ausstattung (meist ohne Bad und lediglich offenbeheizt) für Zwecke der Wohnungsfürsorge grundsätzlich nicht geeignet und damit wegen Entbehrlichkeit zu veräußern sind.

Die Oberfinanzdirektion Nürnberg – Bundesvermögensabteilung in München – ist beauftragt, zunächst mit der Landeshauptstadt München Sondierungsgespräche mit dem Ziel zu führen, die Haltung der Landeshauptstadt zu einer Veräußerung sowie ihr Erwerbsinteresse bzw. das Erwerbsinteresse einer von der Stadt getragenen Wohnungsbaugesellschaft zu erkunden. Mit dieser Vorgehensweise soll den sozialen Belangen der jetzigen Mieter Rechnung getragen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

29. Abgeordneter
Ernst Hinsken
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis über das Ergebnis einer Studie eines Hamburger Wirtschaftsinstituts, wonach die Banken zunehmend weniger bereitwillig Kredite vergeben und Unternehmen immer schlechter betreut werden, wovon vor allem die kleinen und mittleren Betriebe negativ betroffen sind, und wenn ja, welche Konsequenzen zieht sie daraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf
vom 2. Februar 2001**

Die zitierte Studie eines Hamburger Wirtschaftsinstituts ist der Bundesregierung bekannt. Es handelt sich dabei um die Vorabpräsentation einer vom Institut von Herrn Prof. Dr. Hansmann an der Universität Hamburg erstellte Studie durch die AGA (den Unternehmens- und Arbeitgeberverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistung e. V. Hamburg). Die Studie ist noch nicht abgeschlossen.

Unabhängig von dieser Studie hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) bereits im letzten Frühjahr eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit der Sicherstellung der Finanzie-

rung des Mittelstandes befasst. In dieser Arbeitsgruppe ist die Kreditwirtschaft ebenso vertreten, wie die Förderinstitute des Bundes und Vertreter des Mittelstandes. Als erstes Ergebnis dieser Arbeitsgruppe wurde im November letzten Jahres eine gemeinsame Erklärung von BMWi, Kreditwirtschaft und Förderbanken unterzeichnet und der Presse vorgestellt. Sie ist als Anlage beigefügt*). Alle Gruppen der Kreditwirtschaft erklären darin ihr ausdrückliches Interesse an einer gesicherten Mittelstandsfinanzierung. In dieser Erklärung sind eine Reihe von Maßnahmen genannt, die für die Sicherstellung der Finanzierung mittelständischer Unternehmen eine Rolle spielen. Die Arbeitsgruppe wird über deren Umsetzung weiter beraten und in ihrer künftigen Arbeit auch die Ergebnisse der in wenigen Wochen vorliegenden Hamburger Studie mit einbeziehen.

- | | |
|---|---|
| 30. Abgeordneter
Erich Maaß
(Wilhelmshaven)
(CDU/CSU) | Wie beurteilt das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie die weitere Entwicklung der „Beteiligung am Innovationsrisiko von Technologieunternehmen“ im Hinblick auf die außerplanmäßige Ausgabe im Titel 683 50 vom Dezember 2000? |
|---|---|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 31. Januar 2001

Grund für die überplanmäßige Ausgabe (nicht außerplanmäßige Ausgabe) waren höhere als erwartete Ausfälle im Programm BTU „Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen“ und im Vorläuferprogramm BJTU „Beteiligungskapital für junge Technologieunternehmen“.

Die Analyse der Ausfallentwicklung hat ergeben, dass in den ersten Jahren nach Zusage einer Beteiligung ein höherer Anteil der Ausfälle und in den späteren Jahren ein geringerer Anteil der Ausfälle entsteht als seinerzeit erwartet. Die Bundesregierung hat jedoch keine Hinweise, dass die Ausfälle insgesamt höher liegen werden als in der Haushaltsplanung veranschlagt.

Neben den strukturellen Veränderungen in der Ausfallverteilung über die Laufzeit der Beteiligungen können auch zufällige oder konjunkturbedingte Schwankungen der Ausfallentwicklung in einzelnen Jahren eine Rolle spielen.

- | | |
|---|---|
| 31. Abgeordneter
Erich Maaß
(Wilhelmshaven)
(CDU/CSU) | Wie verteilen sich die Empfänger der Zusagen der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Ausgleichsbank gegenüber Venture-Capital-Gesellschaften, die unter die Förderung nach Frage 30 fallen, auf Firmen-Venture-Gesellschaften und sonstige Empfänger in den letzten fünf Jahren? |
|---|---|

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf
vom 31. Januar 2001**

Im Programm BTU „Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen“ verteilte sich das Zusagevolumen im Programmteil der tbG Technologie-Beteiligungs-Gesellschaft der Deutschen Ausgleichsbank in den Jahren 1996 bis 2000 auf folgende Beteiligungskapitalgebergruppen:

Beteiligungsgesellschaften: 82,8 %
Privatinvestoren (Business Angels): 13,0 %
Unternehmen: 4,0 %
Kreditinstitute: 0,2 %

Im Programmteil der Kreditanstalt für Wiederaufbau verteilte sich das Zusagevolumen in den Jahren 1996 bis 2000 auf folgende Beteiligungskapitalgebergruppen:

Beteiligungsgesellschaften: 81,6 %
Privatinvestoren (Business Angels): 3,0 %
Unternehmen: 1,8 %
Kreditinstitute: 13,6 %

- | | |
|--|---|
| 32. Abgeordneter
Reinhard
Freiherr von
Schorlemer
(CDU/CSU) | Welchen Ländern werden ihre Verbindlichkeiten gegenüber der EXPO durch das Auswärtige Amt erlassen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf
vom 2. Februar 2001**

Für die Regelung offener Forderungen gegenüber Teilnehmerländern ist grundsätzlich die vom Bund und den übrigen Gesellschaftern mit der Durchführung der Weltausstellung beauftragte EXPO 2000 Hannover GmbH, jetzt in Liquidation zuständig. Die Forderungen werden im Zweifel auf dem Rechtsweg durchgesetzt. Soweit erforderlich und den Interessen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland nicht zuwiderlaufend vermittelt das Auswärtige Amt bei der Realisierung der Forderungen in geeigneter Weise.

- | | |
|--|---|
| 33. Abgeordneter
Reinhard
Freiherr von
Schorlemer
(CDU/CSU) | Wie hoch ist die Summe der erlassenen Schulden und wie teilt sie sich auf die einzelnen Länder auf? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf
vom 2. Februar 2001**

Laut Auskunft der EXPO 2000 Hannover GmbH i. L. sind Forderungen gegenüber an der Weltausstellung teilnehmenden Nationen nur in wenigen besonderen Fällen in sehr geringem Umfang erlassen wor-

den. Die Summe der streitigen Forderungen gegenüber Teilnehmerländern beläuft sich gegenwärtig auf rd. 9 Mio. DM.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

34. Abgeordnete
**Brigitte
Adler**
(SPD)
- Welche Position vertritt die Bundesregierung hinsichtlich des Exports deutschen und europäischen Rindfleischs in Entwicklungsländer bzw. bezüglich dort importierter Fleischwaren unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Qualität der BSE-Tests bezüglich der Eindeutigkeit der Ergebnisse (u. a. was den Anwendungszeitpunkt betrifft) Fragen offen lässt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 6. Februar 2001**

Das in Deutschland und in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union gewonnene Rindfleisch entspricht den Vorschriften des Gemeinschaftsrechts sowohl im Hinblick auf hygienerechtliche Anforderungen als auch bezüglich der Schutzmaßnahmen gegen BSE. In Deutschland oder in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union kann nach einem negativen Ergebnis der obligatorischen oder freiwilligen Testung oder – soweit dies zulässig ist – auch ohne Testung für den Verkehr zugelassenes Rindfleisch auch in andere Drittländer ausgeführt werden, so weit es deren Einfuhrbestimmungen zulassen.

Aus entwicklungspolitischer Sicht werden allerdings Rindfleisch-Exporte in Entwicklungsländer abgelehnt, weil damit die Eigenanstrengungen sowie relevante Fördermaßnahmen zunichte gemacht werden.

35. Abgeordnete
**Brigitte
Adler**
(SPD)
- Gibt es Untersuchungsergebnisse, inwieweit und über welche Infektionswege auch andere landwirtschaftliche Nutztiere (Schweine, Geflügel) von BSE betroffen sein könnten, bzw. welche Untersuchungen werden zu diesem Themenkomplex aktuell durchgeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 6. Februar 2001**

In einer experimentellen Studie wurden Schweinen und Hühnern hohe BSE-Erregerdosen gleichzeitig ins Gehirn, intravenös und in die Bauchhöhle injiziert. Die Schweine entwickelten nach ein bis vier Jahren eine übertragbare spongiforme Enzephalopathie. Von den infizierten Hühnern erkrankte selbst nach Jahren kein einziges Tier.

In einem weiteren, 1999 begonnenen Versuch wurde der Frage nachgegangen, ob das BSE-Agens oral auf Schweine und Hühner übertragen werden kann. Sie wurden zu diesem Zweck mit erregerhaltigem Stammhirn von BSE-erkrankten Rindern gefüttert. Im Rahmen dieses Versuchs erkrankte keines der Tiere an einer übertragbaren spongiformen Enzephalopathie.

36. Abgeordnete

**Brigitte
Adler**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Einsatz von Kraftfutter auf Sojabasis im Hinblick auf die weltweit zunehmende Anbaufläche gentechnisch veränderten Soja-Saatgutes und der damit verbundenen Sorge der Endverbraucher?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 7. Februar 2001**

Weltweit hat der Anbau von gentechnisch verändertem Soja zugenommen; der Anteil am Sojaanbau in den einzelnen Ländern ist jedoch sehr unterschiedlich: Dieser beträgt in den USA rd. 50 % und in Argentinien rd. 90 %. In Brasilien wird nach vorliegenden Informationen gentechnisch verändertes Soja bisher nicht in nennenswertem Umfang angebaut. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wurden im Jahre 1999 rd. 4,37 Mio. t Sojabohnen nach Deutschland eingeführt; davon rund 1,5 Mio. t aus den USA, 1,3 Mio. t aus Brasilien und rd. 220 000 t aus Argentinien. Die restlichen Mengen kamen fast ausschließlich aus den Niederlanden (überwiegend Drittlandware). Außerdem wurden noch rd. 2 Mio. t Sojaschrot importiert; davon entfielen auf Argentinien 742 000 t, auf Brasilien 575 000 t und auf die Niederlande 690 000 t (ebenfalls ausschließlich Drittlandware).

Über den Anteil von gentechnisch verändertem Soja an den Einfuhren liegen keine Informationen vor. Bekannt ist jedoch, dass die deutsche Ernährungsindustrie zunehmend dazu übergeht, auf den Einsatz von gentechnisch verändertem Soja zu verzichten und ihre Lieferanten vertraglich dazu verpflichtet, nur entsprechende Vorprodukte anzuliefern.

Derzeit sind in der Europäischen Union nach der Richtlinie 90/220/EWG über die absichtliche Freisetzung von genetisch veränderten Organismen in die Umwelt bei Sojabohnen eine Linie der Firma Monsanto (Sojabohne GTS40-3-2), bei Raps eine Linie der Firma AgrEvo (Raps Topas 19/2, HCN 92) und bei Mais vier Linien verschiedener Firmen (Mais Event 176 von Ciba Geigy, Mais T25 von AgrEvo, Mais MON 810 von Monsanto und Mais Bt 11 von Northrup) u. a. auch zur Verfütterung der Verarbeitungsprodukte zugelassen. Die Einfuhr derartiger Futtermittel sowie von daraus hergestellten Nebenerzeugnissen aus Drittländern und aus anderen Mitgliedstaaten zum Zweck der Fütterung ist damit rechtlich zulässig.

Die Besorgnisse und Vorbehalte der Verbraucher gegenüber der Verwendung solcher Futtermittel nimmt die Bundesregierung ernst. Sie hat daher bereits seit längerem nachdrücklich umfassende gemeinschaftsrechtliche Regelungen für den Bereich der gentechnisch verän-

derten Futtermittel gefordert und wiederholt die Europäische Kommission aufgefordert, entsprechende Vorschläge vorzulegen. Hierzu ist von der Kommission inzwischen ein bereits relativ detaillierter Arbeitsentwurf einer sog. Novel-Feed-Regelung (im Weißbuch der Kommission zur Lebensmittelsicherheit bereits für September 2000 angekündigt) erarbeitet worden.

Die Novellierung der o.a. Freisetzungsrichtlinie enthält inhaltliche Vorgaben für sektorale Produktregelungen, d.h. auch für den Futtermittelbereich. Sektorale Produktregelungen werden enger an die Freisetzungsrichtlinie angebunden, indem feste Vorgaben für die Überführung gentechnikspezifischer Regelungen in das Fachrecht aufgestellt werden. Insbesondere die Risikobewertung, die Anforderungen an das Risikomanagement, die Kennzeichnung und die Überwachung müssen äquivalent zu den von der Freisetzungsrichtlinie festgelegten Anforderungen sein.

Die Europäische Kommission hat zugesagt, bis zum Frühjahr des Jahres einen revidierten Arbeitsentwurf über Regelungen zur Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von GVO und aus GVO hergestellten Produkten vorzulegen. Deutschland beabsichtigt, die Kommission bei ihren Vorhaben zu unterstützen und tritt für einen baldigen Abschluss effizienter Durchführungsmaßnahmen und praktikabler Regelungen zur Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit auf allen Stufen des Inverkehrbringens ein. Dementsprechend wird sich die Bundesregierung in den anstehenden Beratungen eines Vorschlags für eine Novel-Feed-Regelung auch nachdrücklich für die Wahrung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes einsetzen.

- | | |
|---|---|
| 37. Abgeordnete
Brigitte
Adler
(SPD) | Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, damit Fleischknochen- und Blutmehl, das bis 1. Januar 2000 nicht drucksterilisiert werden musste und sich noch am Markt befindet, entsorgt wird? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 6. Februar 2001**

Durch das Gesetz über das Verbot des Verfütterns, des innergemeinschaftlichen Verbringens und der Ausfuhr bestimmter Futtermittel vom 1. Dezember 2000 ist u. a. das Verfüttern von Fleischknochen- oder Blutmehl sowie von Mischfuttermitteln, die diese Einzelfuttermittel enthalten, an Nutztiere im Sinne des § 2b Abs. 1 Nr. 7 des Futtermittelgesetzes, ausgenommen solche, die nicht zur Gewinnung von Lebensmitteln bestimmt sind, verboten.

Die Bundesregierung hat im Interesse einer zügigen Entsorgung – ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung – beschlossen, sich zu einem Drittel (bis zu 63 Mio. DM) an den Kosten der Entsorgung (inklusive Wertverlust) der am 2. Dezember 2000 vorhandenen Bestände an Tiermehl, -fetten und Futtermitteln, die diese Bestandteile enthalten, zu beteiligen. Sie geht davon aus, dass sich die Länder in gleicher Weise beteiligen.

38. Abgeordneter
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
(CDU/CSU)
- Wie erklärt die Bundesregierung, dass auf der Internet-Seite des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft im Zusammenhang mit Baby-Nahrung um Vertrauen für Rindfleisch aus „BSE-freien Ländern wie Argentinien“ geworben wird, während gleichzeitig das unter Aufsicht des Bundesministeriums für Gesundheit stehende Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) Operationsfäden (Catgut) aus Bestandteilen argentinischer Rinder als Risikomaterial einstuft und den Bundesländern empfohlen hat, das Inverkehrbringen in Deutschland zu untersagen.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 1. Februar 2001**

Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hat an keiner Stelle seiner im Internet eingestellten „Fragen und Antworten zu BSE“ für Rindfleisch aus Argentinien geworben. Die entsprechende Textpassage lautet vielmehr:

„Wie steht es mit Babynahrung?

Viele Hersteller kaufen Fleisch von kontrollierten Betrieben, oft Ökobetrieben, oder Rindfleisch aus BSE-freien Ländern wie Argentinien. Wenn sie besorgt sind, fragen Sie beim Hersteller nach.“

Hier geht es um die Verwendung von Muskelfleisch, von dem nach bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnissen keine Gefahren ausgehen. Die Antwort erläutert somit nur die derzeitige Herstellungspraxis im Zusammenhang mit Rindfleisch in der Babynahrung.

Dagegen hatte das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) unter dem 12. Januar d. J. aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes den Ländern empfohlen, Operationsfäden, soweit sie aus Teilen des Rinderdarms hergestellt werden, aus dem Verkehr zu ziehen, da der gesamte Rinderdarm seit dem 1. Januar d. J. zu den BSE-Risikomaterialien gehört.

39. Abgeordneter
Klaus Holetschek
(CDU/CSU)
- Wann sieht sich die Bundesregierung hinsichtlich BSE in der Lage, das „Schweizer Modell“ bundesweit umzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 1. Februar 2001**

In der deutschen Öffentlichkeit wird ebenso wie auf Fachebene derzeit sehr intensiv die Frage des maximalen Schutzes der Verbraucher und

in diesem Zusammenhang die des Umgangs mit betroffenen Beständen gestellt.

Die Bundesregierung und die Bundesländer haben bisher eine strikte Politik der Bestandstötung beim Nachweis von BSE bei einem Tier verfolgt. Auch ich sehe derzeit keine Möglichkeit, davon abzugehen. In der TSE-Verordnung, die dem Europäischen Parlament zur zweiten Lesung vorliegt, ist ebenfalls vorgesehen, dass im Falle der Feststellung von BSE der gesamte Bestand sowie die Geburtskohorte zu töten sind. Auch auf der Sonderkonferenz der für den gesundheitlichen Verbraucherausschuss zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder am 29. Januar 2001 in Bremen wurde diese Vorgehensweise nochmals bestätigt.

Auch dies spricht dafür, die Tötung des Gesamtbestandes beizubehalten, zumal bei der derzeitigen Diskussion in Deutschland im Falle einer Kohortentötung („Schweizer Modell“) nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Rinder des betroffenen Bestandes vermarktet werden können.

- | | |
|--|---|
| 40. Abgeordneter
Heinrich-Wilhelm Ronsöhr
(CDU/CSU) | Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, ob eine Übertragung von BSE durch die natürliche oder künstliche Besamung von Rindern möglich ist, und wenn nein, wird diese Frage bei den laufenden Forschungen berücksichtigt? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 1. Februar 2001**

Nach dem BSE-Kapitel des Internationalen Tiergesundheitscodes des Internationalen Tierseuchenamtes (O.I.E.) in Paris gilt Rindersamen im Hinblick auf die Übertragung von BSE als unbedenklich. Die Bundesregierung wird im Rahmen der verstärkten BSE-Forschung auch dieser Frage verstärkte Aufmerksamkeit widmen.

- | | |
|--|--|
| 41. Abgeordneter
Heinrich-Wilhelm Ronsöhr
(CDU/CSU) | Berücksichtigen die Forschungen, ob eine Übertragung von BSE durch die Abläufe bei der Schlachtung in den Schlachthöfen möglich ist? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 1. Februar 2001**

Die kritischen Arbeitsschritte beim Schlacht- und Zerlegeprozess waren auch Gegenstand der gemeinsamen Stellungnahme des Bundesinstituts für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV) und der Bundesanstalt für Fleischforschung (BAFF) vom 10. Januar 2001. Diese wurde im Rahmen einer Bund-Länder-Besprechung am 18. Januar d. J. mit den für Fleischhygiene zuständigen Re-

ferenten der Länder erörtert. Das Ergebnis dieser Besprechung wird z. z. in den Gesamtmaßnahmenkatalog der Bundesregierung zur BSE-Bekämpfung – hierzu gehören auch Maßnahmen im Schlachtbetrieb – eingearbeitet. Darüber hinaus prüft die Bundesregierung, ob sich aus den Stellungnahmen der wissenschaftlichen Institute die Notwendigkeit einer Änderung der derzeit gültigen Risikomaterialentscheidung ergibt und inwieweit diese eine Anpassung des Gemeinschaftsrechts erfordert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

42. Abgeordneter **Ulrich Adam**
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass in den neuen Bundesländern die Patienten mit einer anerkannten Berufskrankheit bei Hörgeräten eine Zuzahlung von 2 000 bis 3 000 DM leisten müssen, während die Patienten in den alten Bundesländern von einer Zuzahlung befreit sind, und wenn ja, wie begründet sich diese unterschiedliche Behandlung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher vom 5. Februar 2001

In der gesetzlichen Unfallversicherung haben von Berufskrankheiten Betroffene grundsätzlich keine Zuzahlungen zu tragen.

Zwar wurden mit Wirkung zum 1. Januar 1997 durch das Unfallversicherungs-Einordnungsgesetz Festbeträge für Hilfsmittel wie in der gesetzlichen Krankenversicherung eingeführt. Diese werden jeweils für den Bereich eines Landes festgesetzt; ein Ost/West-Gefälle ist insoweit nicht festzustellen (vgl. nachstehende Tabelle). Ist das Ziel der Hilfsmittelversorgung durch ein Hörgerät zu erreichen, für das ein Festbetrag nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch festgesetzt ist, trägt der Unfallversicherungsträger grundsätzlich die Kosten bis zur Höhe des Festbetrags. Der Unfallversicherungsträger entscheidet aber im Einzelfall, ob das Ziel der Heilbehandlung mit dem Festbetragsmittel erreicht werden kann. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Unfallversicherungsträger die Folgen des durch den Versicherungsfall verursachten Gesundheitsschadens „mit allen geeigneten Mitteln“ zu mildern hat.

Entscheidet sich der Versicherte abweichend von der Entscheidung des Unfallversicherungsträgers für ein teureres Hilfsmittel, so hat er die Differenz zwischen Festbetrag und Preis dieses Hilfsmittels zu tragen. Der Arzt ist verpflichtet, den Versicherten auf die Mehrbelastung hinzuweisen, wenn er ein teureres Hilfsmittel verordnet, obgleich der Heilbehandlungserfolg mit einem Festbetragsmittel erreicht werden kann.

Wenn das Ziel der Heilbehandlung mit dem Festbetragsmittel nicht erreicht werden kann, übernehmen die Unfallversicherungsträger auch die Mehrkosten für ein teureres Hilfsmittel. Hierfür bedarf es einer ärztlichen Begründung. Dies kommt z. B. in Betracht, wenn dem Versicherten mit besonderen Hörhilfen der Arbeitsplatz erhalten werden kann. In den „Gemeinsamen Richtlinien der Verbände der Unfallversicherungsträger über Hilfsmittel vom 1. Januar 1997“ heißt es hierzu: „Hörgeräte werden bewilligt, wenn die Schwerhörigkeit es erfordert. Hörbrillen oder sonstige Spezialausführungen von elektrischen Hörgeräten kommen in Betracht, wenn mit anderen Hörgeräten keine ausreichende Hörfähigkeit erzielt werden kann oder wenn berufliche, schulische oder soziale Gesichtspunkte die Benutzung erfordern. Die Energiequellen für Hörgeräte sind bei Bedarf zu ersetzen.“

Auf Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung besteht kein Anspruch, wenn sie als Folge einer Berufskrankheit im Sinne der gesetzlichen Unfallversicherung zu erbringen sind.

Der Ihrer Frage vermutlich zugrunde liegende Einzelfall könnte auch aufsichtsrechtlich überprüft werden. Dazu bedürfte es aber der Mitteilung weiterer Einzelheiten.

Stand: 1. April 1998

	Festbetragsgruppe	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen (seit 1. 5. 97, vorher altes FB- Gruppensystem)	Hamburg (seit 1. 2. 97, vorher altes FB- Gruppensystem)	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern
	gültig seit	1. 4. 98	1. 1. 98	1. 6. 97	1. 6. 97			1. 1. 98	1. 3. 97
13.20.01	Einkanalige HdO- und IO-Geräte	710 DM	710 DM	695 DM	695 DM	715 DM	695 DM	710 DM	710 DM
13.20.02	Einkanalige HdO- und IO-Geräte mit AGC	760 DM	760 DM	727 DM	727 DM	741 DM	727 DM	760 DM	736 DM
13.20.03	Mehrkanalige HdO- und IO-Geräte	995 DM	995 DM	964 DM	964 DM	969 DM	989 DM	995 DM	964 DM
13.20.04	Taschengeräte	620 DM	620 DM	595 DM	595 DM	620 DM	618 DM	620 DM	595 DM
13.20.05	Knochenleitungshörbügel; monaural	1 180 DM	1 180 DM	942 DM	942 DM	977 DM	942 DM	1 180 DM	955 DM
13.20.09	Ohrpaspstücke (Secret Ear, Secret Ear-Stöpsel- form, Oloplastik-adaptionsfähig für Modul-IO- Geräte, Schale für Semi-Modul und Custom- Made-IO-Geräte, Ohrmulde, einschließlich einer gegebenenfalls notwendigen Zusatzbohrung)	70 DM	65 DM	65 DM	65 DM	75 DM	75 DM	65 DM	72 DM
13.99.99.0001	Zuschlag in DM bei Verwendung von weichem Material für Ohrpaspstücke	10 DM	10 DM	10 DM	10 DM	10 DM	10 DM	10 DM	10 DM
13.99.99.1000	Abschlag in % für das zweite Hörgerät bzw. für den zweiten Knochenleitungshörbügel bei beid- ohriger (binauraler) Versorgung	0,2	20	20	20	20	20	0,2	20
13.99.99.1001	Abschlag in DM bei Nachlieferung von verloren- gegangenen oder unbrauchbar gewordenen Hör- hilfen innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss der Anpassung	300 DM	300 DM	320 DM	300 DM	300 DM	300 DM	300 DM	300 DM

	Festbetragsgruppe	Niedersachsen (seit 1. 7. 98, vorher altes FB- Gruppensystem)	Nordrhein- Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland (seit 1. 4. 96, geändert seit 1. 11. 97)	Sachsen	Sachsen-Anhalt (seit 1. 8. 96, geändert seit 1. 7. 97)	Schleswig- Holstein (seit 15. 2. 97, vorher altes FB- Gruppensystem)	Thüringen
	gültig seit		1. 8. 97	1. 8. 97		1. 6. 97			1. 11. 97
13.20.01	Einkanalige HdO- und IO-Geräte	710 DM	710 DM	710 DM	710 DM	710 DM	710 DM	700 DM	695 DM
13.20.02	Einkanalige HdO- und IO-Geräte mit AGC	760 DM	760 DM	760 DM	760 DM	736 DM	760 DM	732 DM	727 DM
13.20.03	Mehrkanalige HdO- und IO-Geräte	995 DM	995 DM	995 DM	995 DM	995 DM	995 DM	994 DM	964 DM
13.20.04	Taschengeräte	620 DM	620 DM	620 DM	620 DM	620 DM	620 DM	623 DM	595 DM
13.20.05	Knochenleitungshörbügel; monaural	1 180 DM	1 180 DM	1 180 DM	1 180 DM	1 180 DM	1 180 DM	1 002 DM	942 DM
13.20.09	Ohrpaspstücke (Secret Ear, Secret Ear-Stöpsel- form, Oloplastik-adaptionsfähig für Modul-IO- Geräte, Schale für Semi-Modul und Custom- Made-IO-Geräte, Ohrmulde, einschließlich einer gegebenenfalls notwendigen Zusatzbohrung)	65 DM	75 DM	65 DM	75 DM	65 DM	65 DM	90 DM	65 DM
13.99.99.0001	Zuschlag in DM bei Verwendung von weichem Material für Ohrpaspstücke	10 DM	10 DM	10 DM	10 DM	10 DM	10 DM	10 DM	10 DM
13.99.99.1000	Abschlag in % für das zweite Hörgerät bzw. für den zweiten Knochenleitungshörbügel bei beid- ohriger (binauraler) Versorgung	20	20	20	20	20	20	20	20
13.99.99.1001	Abschlag in DM bei Nachlieferung von verloren- gegangenen oder unbrauchbar gewordenen Hör- hilfen innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss der Anpassung	300 DM	300 DM	300 DM	300 DM	300 DM	300 DM	300 DM	300 DM

43. Abgeordneter
**Georg
Brunnhuber**
(CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag, die Nahverkehrszügeverordnung im Hinblick auf die veränderten Gegebenheiten bei der Deutschen Bahn AG anzupassen und die Zugkategorien, die für die Freifahrt gemäß dem Streckenverzeichnis des Behindertenausweises freigegeben sind, um die Zugkategorien IC und ICE zu erweitern oder das Schwerbehindertengesetz in § 61 Abs. 1 Nr. 5 dahingehend zu ändern, dass die Worte „die überwiegend dazu bestimmt sind, die Verkehrsnachfrage im Nahbereich zu befriedigen (Züge des Nahverkehrs)“ ersatzlos gestrichen werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher
vom 5. Februar 2001**

Die Bundesregierung beabsichtigt, in Artikel 51 des Entwurfs eines Sozialgesetzbuches (SGB) – Neuntes Buch (IX) – (Bundestagsdrucksache 14/5074) eine redaktionelle Anpassung der Nahverkehrszügeverordnung.

Dem Freifahrtrecht liegt der Gedanke des Ausgleichs behinderungsbedingter Nachteile zugrunde. Schwerbehinderte, die in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt sind, sowie hilflose und gehörlose Schwerbehinderte sind auch dort auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen, wo Nicht-Behinderte grundsätzlich noch zu Fuß gehen können, also auf öffentliche Verkehrsmittel des Nahverkehrs. Deshalb erstreckt sich die Freifahrtberechtigung in Zügen der Deutschen Bahn AG auf Eisenbahnen des Bundes in der 2. Wagenklasse auf Züge, die überwiegend dazu bestimmt sind, die Verkehrsnachfrage im Nahverkehr zu befriedigen (Züge des Nahverkehrs), also im Umkreis von 50 km um den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt des Schwerbehinderten.

Für ein nicht mehr nach Zugarten differenzierendes, also generelles Freifahrtrecht für Schwerbehinderte im Nahbereich besteht angesichts des noch immer vergleichsweise guten Angebots von Zügen des Nahverkehrs und der mit einer solchen Ausweitung verbundenen Mehrkosten für den Bundeshaushalt keine Veranlassung.

44. Abgeordneter
**Klaus
Holetschek**
(CDU/CSU)

Welche Auswirkungen hat der Entwurf für das neue Neunte Buch des Sozialgesetzbuches auf den Bereich der Kuren, der Reha und der Prävention?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher
vom 2. Februar 2001**

Es ist eines der Ziele des Entwurfs eines Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX), durch eine verbesserte Effizienz und Effektivität der Leistungen dem im Grundgesetz verankerten Benachteiligungsverbot für behinderte Menschen Geltung zu verschaffen. Dies wird z. B. da-

durch erreicht, dass durch ein neues Zuständigkeitsklärungsverfahren der Zugang zu den erforderlichen Leistungen erleichtert sowie erheblich beschleunigt wird und behinderte Menschen in Gemeinsamen Servicestellen der Rehabilitationsträger umfassend beraten und unterstützt werden. Die Bundesregierung erwartet, dass künftig in größerem Umfang Rehabilitationsleistungen insbesondere auch von solchen behinderten und von Behinderung bedrohten Menschen in Anspruch genommen werden können, die stationäre Leistungen bisher gar nicht oder nur schwer wahrnehmen konnten, wie z. B. alleinerziehende Frauen.

Möglichkeiten der Inanspruchnahme werden z. B. dadurch verbessert, dass

- in Ergänzung zum bestehenden stationären Leistungsangebot vermehrt ambulante und teilstationäre Leistungen angeboten werden sollen, während der Anspruch auf Übergangsgeld mit sich daraus ergebendem Sozialversicherungsschutz bestehen kann,
- die Wünsche der Betroffenen bei der Auswahl der Leistung zu berücksichtigen sind,
- in Ergänzung des Leistungsangebots auch psychologische und pädagogische Hilfen erbracht werden können,
- der Anspruch auf eine Haushaltshilfe unabhängig vom Alter des im Haushalt lebenden behinderten Kindes besteht,
- die Kosten für die Mitnahme von Kindern an den Rehabilitationsort oder alternativ für die anderweitige Betreuung bis zu 200 DM je Monat übernommen werden und
- für eine erforderliche Begleitperson nicht nur die Reisekosten, sondern auch ihr Verdienstausschlag für die Zeit der Begleitung übernommen wird.

Aufgrund der Neuregelungen ist mit einer Flexibilisierung, nicht jedoch mit einer Verminderung der Inanspruchnahme stationärer Leistungen zur medizinischen Rehabilitation zu rechnen. Mit Blick hierauf wird im Entwurf des SGB IX ausdrücklich geregelt, dass die Leistungen bei Erforderlichkeit in Rehabilitationseinrichtungen auszuführen sind und Einrichtungen freier und gemeinnütziger Träger entsprechend ihrer Bedeutung für die Rehabilitation bei der Auswahl geeigneter Einrichtungen zu berücksichtigen sind.

Darüber hinaus wird der Präventionsgedanke gestärkt. Behinderungen sollen vor allem vermieden werden. Zu diesem Zweck vereinbaren die Rehabilitationsträger geeignete Maßnahmen in gemeinsamen Empfehlungen.

45. Abgeordneter
**Bartholomäus
Kalb**
(CDU/CSU)

Welche Kosten sind der Bundesregierung durch die Werbekampagne „Die neue Rente: Solidarität mit Gewinn“ entstanden, und wie begründet die Bundesregierung, über diesen Betrag zu einem Zeitpunkt zu verfügen, zu dem ein endgültiges Rentenkonzept gar nicht existierte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher
vom 7. Februar 2001**

Durch die Informationskampagne „Die neue Rente: Solidarität mit Gewinn“ sind Ausgaben in Höhe von rd. 9,7 Mio. DM entstanden. Diese Ausgaben beinhalten alle veranlassten Anzeigenschaltungen in den regionalen und überregionalen Tageszeitungen, den Publikumszeitungen, der Boulevardpresse sowie in den Partei- und Gewerkschaftszeitungen; ferner die Herstellung entsprechender Broschüren sowie die Realisierung des Internetauftritts.

Die Informationskampagne wurde mit Anzeigenschaltungen am 23. November 2000 gestartet, nachdem das Bundeskabinett am 22. November 2000 das Rentenkonzept verabschiedet hatte. Da die Bundesregierung mit dem gefassten Kabinettsbeschluss ihr politisches Ziel festgelegt hat, ist auch eine entsprechende Information der Öffentlichkeit notwendig geworden. Dies begründet den Start der Informationskampagne und die Verausgabung der dafür benötigten Haushaltsmittel. Gemäß Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 20, 56 [100]) ist es zulässig, dass die Bundesregierung ihre Politik, ihre Maßnahmen und Vorhaben sowie die künftig zu lösenden Fragen darlegt und erläutert.

- | | |
|---|--|
| 46. Abgeordneter
Bartholomäus Kalb
(CDU/CSU) | Wie war es der Bundesregierung möglich, über ein bestimmtes Rentenprogramm laut Werbeanzeige sachgerecht zu „informieren“, wenn dieses Programm zurzeit der Werbekampagne (50. Kalenderwoche 2000) noch gar nicht bestand? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher
vom 7. Februar 2001**

Im Vordergrund der Anzeigenschaltung stand vor allem die Information der Bevölkerung zur Förderung der ergänzenden Altersvorsorge. Dieser wesentliche Bestandteil des Reformwerkes hat nach wie vor Bestand. Keiner der Anzeigeninhalte war von den späteren Modifikationen betroffen.

- | | |
|---|--|
| 47. Abgeordneter
Bartholomäus Kalb
(CDU/CSU) | Wie rechtfertigt der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Walter Riester, die Tatsache, dass Anfang Dezember ca. 300 000 Stück Rentenbroschüren gedruckt wurden, obwohl ein fertiges Rentenprogramm zu diesem Zeitpunkt noch nicht bestand und die gedruckten Broschüren durch die Veränderungen im Rentenkonzept schließlich ungenutzt vernichtet werden mussten? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher
vom 7. Februar 2001**

Die hergestellten Broschüren gaben den Stand zum Zeitpunkt des Kabinettsbeschlusses wieder. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 45 verwiesen.

- | | |
|---|--|
| 48. Abgeordneter
Bartholomäus
Kalb
(CDU/CSU) | Welche Kosten sind dem Steuerzahler durch den Druck und die Vernichtung der vorbezeichneten Broschüren entstanden? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher
vom 7. Februar 2001**

Die Kosten für den Druck der Rentenbroschüre haben rd. 129 000 DM betragen. Die Kosten für die Vernichtung der nicht mehr zur Verteilung gekommenen Broschüren betrugen rd. 4 500 DM.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

- | | |
|--|--|
| 49. Abgeordneter
Otto
Bernhardt
(CDU/CSU) | Liegen dem Bundesministerium für Verteidigung (BMVg) eigene Erkenntnisse über Krankheitsbilder von Soldaten aus dem Wahlkreis Rendsburg-Eckernförde vor, die einerseits im Zusammenhang mit der Verwendung von urangehärteter Munition an den dortigen Standorten sowie andererseits mit erhöhter Strahlenbelastung, resultierend aus dem Dienst an Radaranlagen der Bundeswehr in diesem Wahlkreis, stehen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 2. Februar 2001**

Dem Bundesministerium der Verteidigung bekannte Krankheitsfälle, für die ein ursächlicher Zusammenhang mit der Dienstausübung an Radargeräten oder eine Exposition gegenüber „Depleted Uranium“ behauptet wird, werden nicht nach Wahlkreisen bzw. Wohnorten erfasst und geordnet.

Bezogen auf den Wahlkreis Rendsburg-Eckernförde liegen daher derzeit keine eigenen Erkenntnisse über Erkrankungsfälle in Zusammenhang mit Strahlenexpositionen im Bereich betriebener Radaranlagen und durch Exposition gegenüber „Depleted Uranium“ vor. Alle bekannt werdenden Erkrankungsfälle mit dieser Fragestellung werden nach den Bestimmungen der Bundeswehr entsprechend der Zugehörigkeit zu den einzelnen Statusgruppen bei den jeweils hierfür zuständigen Stellen – u. a. die Wehrbereichsverwaltungen oder die Bundes-

ausführungsbehörde für Unfallversicherung in Wilhelmshaven – nach dortigen Kriterien erfasst, einer Begutachtung zugeführt und entschieden.

- | | |
|--|---|
| 50. Abgeordneter
Otto
Bernhardt
(CDU/CSU) | Wenn ja, wie viele Krankheitsfälle sind bisher aufgetreten bzw. erfasst worden und unabhängig davon, welche Maßnahmen gedenkt das BMVg zu ergreifen, um Gefährdungen aus den in Frage 49 genannten Bereichen sicher auszuschließen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 2. Februar 2001**

Die zum sicheren Betrieb der Anlagen erlassenen Regelungen – u. a. auf Grundlage der DIN für Radarstrahlung und der Röntgenverordnung – gewährleisten, dass Grenzwerte der Exposition beim bestimmungsgemäßen, vorschriftsmäßigen Betrieb eingehalten werden. Besondere, über die bereits getroffenen hinausgehende zusätzliche Maßnahmen des technischen Arbeitsschutzes werden angeordnet, wenn sich neue Erkenntnisse aus dem wissenschaftlichen Bereich ergeben. Radaranlagen werden nach dem jeweiligen Stand der Technik betrieben. Auf Grund der Ergebnisse einer vom BMVg in Auftrag gegebenen Studie zur Überprüfung von Schutzmaßnahmen beim Deutschen Heereskontingent KFOR besteht aus wissenschaftlicher Sicht kein signifikantes gesundheitliches Gefährdungspotenzial durch Reste urangehärteter Munition. Aus Gründen der Fürsorge wurde jedoch die Möglichkeit zu kostenfreien vorsorglichen Untersuchungen geschaffen.

- | | |
|--|--|
| 51. Abgeordneter
Otto
Bernhardt
(CDU/CSU) | Wenn nein, warum sind eigene Erfassungen, sowie die Beachtung des Arbeitsschutzgesetzes für Soldaten durch das BMVg bisher unterblieben? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 2. Februar 2001**

Das Arbeitsschutzgesetz sowie dessen untergesetzliche Regelungen gelten auch für die Bundeswehr ohne Einschränkung. Die Durchführung des Gesetzes wird durch die zuständigen Behörden im Geschäftsbereich im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Aufsicht überwacht.

Alle Fälle von berufsbedingten Erkrankungen werden bei den für die Bearbeitung zuständigen Stellen erfasst und im Wege der Begutachtung entschieden. Eine statistische Einordnung gemeldeter Unfälle oder Krankheitsfälle nach Wahlkreisen ist nicht vorgesehen.

52. Abgeordneter
**Kurt J.
Rossmanith**
(CDU/CSU)
- Wie ist die Kostenentwicklung bei der Flugbereitschaft des BMVg in den letzten beiden Jahren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 1. Februar 2001**

Die Betriebskostenrechnungen der Flugbereitschaft haben jährliche Kosten in Höhe von

1998: 233,6 Mio. DM
1999: 212,9 Mio. DM ergeben.

Die Endabrechnung für das Jahr 2000 liegt noch nicht vor.

53. Abgeordneter
**Kurt J.
Rossmanith**
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe und für welche Inanspruchnahme wurden Kosten aus anderen Ressorts für die Nutzung der Flugbereitschaft an den Einzelplan 14 (BMVg) in den letzten beiden Jahren erstattet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 1. Februar 2001**

Erstattungen anderer Ressorts für die Nutzung der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung (FIBschft BMVg) sind in den letzten Jahren nicht erfolgt.

54. Abgeordneter
**Kurt J.
Rossmanith**
(CDU/CSU)
- Wie ist der Sachstand zu der vom Bundesminister der Verteidigung geplanten Privatisierung der Flugbereitschaft des BMVg?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 1. Februar 2001**

Für die Kurzstrecke mit der Cougar AS-532 wurde eine öffentliche Ausschreibung zur zivilen Vergabe der technisch-logistischen Betreuung durchgeführt.

Die Ausschreibung erbrachte keinen Interessenten/kein Angebot.

Für die zivile Vergabe der Transportleistung auf der Mittelstrecke mit der Challenger CL-601 wurde ein öffentliches Interessenbekundungsverfahren gemäß den Vergaberichtlinien durchgeführt mit dem Ziel, die erforderlichen 4 bis 5 Luftfahrzeuge einschließlich der technisch-logistischen Betreuung zu leasen.

An diesem Interessenbekundungsverfahren haben sich sechs Firmen beteiligt, die aufgrund der Leistungsforderung (L fz-Typ: Challenger-

Klasse, vier einsatzbereite Lfz pro Tag, Bereitstellungsort Berlin und Köln/Bonn) entsprechende Kostenschätzungen abgegeben haben.

Zusammen mit den zeitgleich ermittelten derzeitigen Kosten des Mittelstreckenbetriebes der FlBSchft BMVg wurde aufgrund der Kostenschätzungen der Firmen eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt.

Diese ergab einen leichten Vorteil zugunsten einer zivilen Vergabe, der allerdings mit Leistungseinschränkungen verbunden ist. Das derzeitige Leistungsspektrum der Flugbereitschaft BMVg (4 Lfz, 24 Std/Tag, 7 Tage/Woche) ist auf dem zivilen Markt bezahlbar nicht erhältlich.

Eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise steht noch aus.

Sollte sie zugunsten einer zivilen Vergabe ausfallen, wird die Leistung mit einer detaillierten Leistungsforderung gemäß den Vergaberichtlinien öffentlich ausgeschrieben. Der Betrieb durch einen zivilen Betreiber kann jedoch frühestens zwei Jahre nach Auftragsvergabe aufgenommen werden, da alle am Interessenbekundungsverfahren beteiligten Firmen eine Vorbereitungszeit von zwei Jahren angegeben haben.

55. Abgeordneter
**Bernd
Siebert**
(CDU/CSU)

Wie viele Dienstposten werden durch die beschlossene Neuorganisation auf der Basis der Entscheidungen des Bundesministers der Verteidigung, Rudolf Scharping, und durch die beabsichtigte Gründung von Tochterfirmen der Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb in der Informationstechnik im Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung in Koblenz wegfallen und bis wann soll die Neuorganisation abgeschlossen sein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 5. Februar 2001

Die Grundsatzentscheidung zur Einrichtung eines zentralen Amtes für Informationstechnik (IT) der Bundeswehr ist kürzlich gefallen. Zurzeit wird ein Aufbaustab eingerichtet, der die weitere Ausplanung des IT-Amtes durchführen wird. Die Untersuchungen zur Zusammenarbeit mit Industrie und Wirtschaft bei der Wahrnehmung von IT-Aufgaben im Wege der Gründung von Tochtergesellschaften können erst nach Vorlage der Industrieangebote abgeschlossen werden.

Konkrete Aussagen zur Anzahl der vom Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung in das IT-Amt zu verlagernden Dienstposten können dann getroffen werden.

56. Abgeordneter
**Bernd
Siebert**
(CDU/CSU)

Wie viele Dienstposten werden auf der Basis der Entscheidungen des BMVg in den sieben wehrtechnischen und drei wehrwissenschaftlichen Dienststellen wegfallen und bis wann soll die Neuorganisation abgeschlossen sein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 5. Februar 2001**

Für die Zukunft des Rüstungsbereichs ist der Erhalt der nationalen Beurteilungskompetenz in der Wehrtechnik von besonderer Bedeutung. Diese wird durch die geplante Verlagerung von Fachaufgaben aus dem Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB) in Koblenz zu den Wehrtechnischen und Wehrwissenschaftlichen Dienststellen noch zunehmen.

Im Rahmen der Feinausplanung sind die zukünftigen Strukturen zu optimieren. Konkrete Aussagen zur künftigen Aufgabe- und Aufbaustruktur der Wehrtechnischen und Wehrwissenschaftlichen Dienststellen können voraussichtlich im IV. Quartal dieses Jahres getroffen werden.

- | | |
|---|---|
| 57. Abgeordneter
Bernd Siebert
(CDU/CSU) | Welche konkreten Aufgaben und in welchem Zeitrahmen sollen nach den bestehenden Planungen im BMVg vom Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung auf die internationale Rüstungsagentur OCCAR (Organisation Conjointe de Coopération, en Matière d'Armement) verlagert werden? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 5. Februar 2001**

Entsprechend den in Artikel 8 des OCCAR-Übereinkommens zur Gründung der Gemeinsamen Organisation für Rüstungskooperation (Organisation Conjointe de Coopération en Matière d'Armement) OCCAR vom 9. September 1998 definierten Aufgaben ist das Management der folgenden internationalen Rüstungsvorhaben, an denen die Bundesrepublik Deutschland beteiligt ist, an die OCCAR übertragen worden:

- a) Die deutsch-französischen Flugkörperprogramme MILAN, HOT, ROLAND,
- b) das deutsch-französische Hubschrauberprogramm TIGER,
- c) das trilaterale (DEU, FRAU, GBR) Programm COBRA (Artillerieortungsradar),
- d) das bilaterale (DEU, GBR) Programm GTK/MRAV (Gepanzertes Transportkraftfahrzeug/Multi-Role-Armoured Vehicle),
- e) das multinationale Programm A400 M (FTA Future Transport Aircraft) gemäß der vom OCCAR Aufsichtsrat konditionierten Integrationsentscheidung vom 15. Februar 2000.

58. Abgeordneter
Bernd Siebert
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Aufgaben sollen in welchem Zeitrahmen nach den bestehenden Planungen im BMVg vom Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung auf die Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb verlagert werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 5. Februar 2001

Nach dem mit der GEBB abgeschlossenen Vertrag sind die Aufgabenfelder in den Bereichen Liegenschaften, Bekleidung, Flottenmanagement und Informationstechnik (IT) festgelegt. Ergebnisse aus den laufenden Untersuchungen stehen noch aus.

59. Abgeordneter
Carl-Dieter Spranger
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Sachverhalt, dass der Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, am 17. Januar 2001 den Geschäftsträger der Amerikanischen Botschaft, Terry Snell, zur „umfassenden Information seitens der Vereinigten Staaten über Munition aus abgereichertem Uran“ in sein Ministerium „einbestellt“ hat vor dem Hintergrund, dass nach der Geschäftsordnung der Bundesregierung die Einbestellung von ausländischen Missionschefs dem Bundesminister des Auswärtigen obliegt?
60. Abgeordneter
Carl-Dieter Spranger
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung die Einberufung des amerikanischen Geschäftsträgers vor dem Hintergrund der Qualität der deutsch-amerikanischen Beziehungen für eine angemessene Maßnahme?
61. Abgeordneter
Carl-Dieter Spranger
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, dass das Auswärtige Amt über die „Einbestellung“ des amerikanischen Geschäftsträgers durch den Bundesminister der Verteidigung nicht im Voraus informiert worden war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 1. Februar 2001

Der Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, bat am 17. Januar dieses Jahres den Geschäftsträger a. i. der US-Botschaft um ein Gespräch zum Thema DU-Munition. Die Unterredung kam rasch zustande und fand am gleichen Tag in freundlicher und unkontroverser Atmosphäre, wie sie dem hohen Niveau der deutsch-amerikanischen Beziehungen entspricht, im Kanzleramt statt.

Die Bundesregierung ist um umfassende und gründliche Aufklärung bezüglich DU-Munition bemüht.

62. Abgeordnete
**Angelika
Volquartz**
(CDU/CSU)
- Liegen dem BMVg eigene Erkenntnisse über Krankheitsbilder von Soldaten aus dem Wahlkreis Kiel vor, die einerseits im Zusammenhang mit der Verwendung von urangehärteter Munition an den dortigen Standorten sowie andererseits mit erhöhter Strahlenbelastung, resultierend aus dem Dienst an Radaranlagen der Bundeswehr in diesem Wahlkreis, stehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 2. Februar 2001**

Dem BMVg bekannte Krankheitsfälle, für die ein ursächlicher Zusammenhang mit der Dienstausbildung an Radargeräten oder eine Exposition gegenüber „Depleted Uranium“ behauptet wird, werden nicht nach Wahlkreisen beziehungsweise Wohnorten erfasst und geordnet.

Bezogen auf den Wahlkreis Kiel liegen daher derzeit keine eigenen Erkenntnisse über Erkrankungsfälle in Zusammenhang mit Strahlenexpositionen im Bereich betriebener Radaranlagen und durch Exposition gegenüber „Depleted Uranium“ vor.

Alle bekannt werdenden Erkrankungsfälle mit dieser Fragestellung werden nach den Bestimmungen der Bundeswehr entsprechend der Zugehörigkeit zu den einzelnen Statusgruppen bei den jeweils hierfür zuständigen Stellen, u. a. die Wehrbereichsverwaltungen oder die Bundesausführungsbehörde für Unfallversicherung in Wilhelmshaven, nach dortigen Kriterien erfasst, einer Begutachtung zugeführt und entschieden.

63. Abgeordnete
**Angelika
Volquartz**
(CDU/CSU)
- Wenn ja, wie viele Krankheitsfälle sind bisher aufgetreten bzw. erfasst worden und, unabhängig davon, welche Maßnahmen gedenkt das BMVg zu ergreifen, um Gefährdungen aus den in Frage 62 genannten Bereichen sicher auszuschließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 2. Februar 2001**

Die zum sicheren Betrieb der Anlagen erlassenen Regelungen – u. a. auf Grundlage der DIN für Radarstrahlung und der Röntgenverordnung – gewährleisten, dass Grenzwerte der Exposition beim bestimmungsgemäßen, vorschriftsmäßigen Betrieb eingehalten werden. Besondere zusätzliche Maßnahmen des technischen Arbeitsschutzes werden angeordnet, wenn sich neue Erkenntnisse aus dem wissenschaftlichen Bereich ergeben. Radaranlagen werden nach dem jeweiligen Stand der Technik betrieben.

Auf Grund der Ergebnisse einer vom BMVg in Auftrag gegebenen Studie zur Überprüfung von Schutzmaßnahmen beim Deutschen Heereskontingent KFOR besteht auch aus wissenschaftlicher Sicht kein signifikantes gesundheitliches Gefährdungspotenzial durch urangehärtete Munitionsreste.

Aus Gründen der Fürsorge wurde jedoch die Möglichkeit zu kostenfreien vorsorglichen Untersuchungen geschaffen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

64. Abgeordnete
**Maria
Eichhorn**
(CDU/CSU)
- Welche Verbände wären nach der neuen Regelung, die besagt, dass nur noch Bundesjugendverbände mit acht (bisher fünf) Landesverbänden und 5 000 (bisher 3 000) Mitgliedern gefördert werden, im Jahr 2000 herausgefallen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis vom 6. Februar 2001

Maßnahmen dürfen durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes nur gefördert werden, wenn sie für das Bundesgebiet als Ganzes von Bedeutung sind und ihrer Art nach nicht durch ein Bundesland allein wirksam gefördert werden können. Die in den bis zum 31. Dezember 2000 geltenden Richtlinien des Kinder- und Jugendplans festgeschriebenen Anforderungen (Anerkennung von fünf Landesverbänden und des Bundesverbandes als Träger der freien Jugendhilfe sowie mindestens 3 000 Mitglieder unter 27 Jahren) stammten noch aus der Zeit vor der Einheit Deutschlands und sind jetzt an die veränderten Gegebenheiten angepasst worden.

Nach Beratungen mit Trägern der Jugendhilfe liegen die Anforderungen für die Jugendverbandsförderung nunmehr bei einer Mindestmitgliederzahl von 4 000. Ferner müssen der Bundesverband und sieben Landesverbände, davon mindestens zwei in den neuen Bundesländern, als Träger der Jugendhilfe anerkannt sein.

Es kann nicht beurteilt werden, welche Verbände im Jahre 2000 von einer Förderung ausgeschlossen worden wären, wenn ein Förderantrag nach den Kriterien der neuen Richtlinien zu prüfen gewesen wäre. Den Förderanträgen kann nicht entnommen werden, ob die Kriterien der neuen Richtlinien für die Jugendverbandsförderung im Jahre 2000 erfüllt wurden. Auch bei einer Umfrage im Jahre 1999 haben die Verbände sich vielfach auf Aussagen zu den nach den alten Richtlinien geforderten Mindestvoraussetzungen beschränkt.

65. Abgeordnete
Maria Eichhorn
(CDU/CSU)
- Welche Verbände werden deswegen tatsächlich im Jahr 2001 nicht mehr gefördert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis vom 6. Februar 2001

Keiner der im Jahr 2000 geförderten Verbände wird wegen der Richtlinienänderung im Jahr 2001 von einer Förderung ausgeschlossen werden. Der Richtlinienentwurf enthält eine großzügige Übergangsregelung. Den Verbänden wird die Möglichkeit eingeräumt, das Vorliegen der Voraussetzungen für die Verbandsförderung bis zum 31. Dezember 2003 nachzuweisen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann nicht beurteilt werden, ob und wenn ja, welche Verbände am 1. Januar 2004 die Fördervoraussetzungen nicht erfüllen werden. Für neue, entstehende Jugendverbände sind die Richtlinien flexibel, indem sie eine Förderung als Jugendverband auch dann ermöglichen, wenn der jeweilige Verband in seinen Anfängen die dargelegten Voraussetzungen noch nicht erfüllt.

66. Abgeordneter
Thomas Kossendey
(CDU/CSU)
- Welche deutsch-türkischen Jugendaktivitäten wurden in den letzten drei Jahren durch die Erfüllung des deutsch-türkischen Jugendabkommens aus Haushaltsmitteln des zuständigen Bundesministeriums gefördert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis vom 6. Februar 2001

Auf der Grundlage der Ressortvereinbarung vom April 1994 über die jugendpolitische Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei werden jährlich Absprachen zwischen beiden Regierungen zur Förderung bilateraler Projekte getroffen.

In den Jahren 1998 bis 2000 ist trotz des großen Erdbebens im Jahre 1999 in der Türkei ein kontinuierlicher Anstieg der Zusammenarbeit sowohl bei Jugendbegegnungen als auch bei Maßnahmen von Fachkräften der Jugendhilfe festzustellen. Diese Entwicklung wird in der Türkei nunmehr durch die verstärkte Anerkennung von in der Jugendarbeit tätigen Vereinen als Jugendclubs (freie Träger) noch unterstützt werden, da hierdurch die Voraussetzungen für eine staatliche Unterstützung internationaler Maßnahmen dieser Vereine geschaffen werden.

Die Entwicklung der bilateralen Maßnahmen (Jugendbegegnungen, Informations- und Erfahrungsaustausch von Fachkräften der Jugendhilfe) stellt sich wie folgt dar:

Jahr	geförderte Maßnahmen	Fördermittel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus dem Sonderprogramm für den deutsch-türkischen Jugendaustausch
1998	37	590 000 DM
1999	39	529 000 DM
2000	44	614 000 DM

67. Abgeordnete
**Christa
Lörcher**
(SPD)

Welche Daten sind über Zahl, Alter, Geschlecht und Nationalität von Straßenkindern in der Bundesrepublik Deutschland bekannt, und wie beurteilt die Bundesregierung die Zuverlässigkeit dieser Daten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis vom 6. Februar 2001

Der Begriff „Straßenkinder“ ist nicht eindeutig definiert und kann entsprechend dem Stand der wissenschaftlichen Forschung auch nicht eindeutig definiert werden:

Die „Straße“ ist für viele Kinder und Jugendliche ein wichtiger Aufenthalts- und Sozialisationsort. Dementsprechend können Kinder und Jugendliche, die viel Zeit auf der Straße verbringen, nicht generell als „Straßenkinder“ bezeichnet werden. Kennzeichnend für „Straßenkinder“ ist – so der Stand der wissenschaftlichen Forschung – entweder eine abrupte Flucht aus den bisherigen Lebenszusammenhängen, mindestens ebenso häufig aber eine schleichende Abwendung von den regulären Sozialisationsinstanzen Familie bzw. Jugendhilfe-Einrichtung und Schule oder Ausbildung und eine verstärkte Hinwendung zur Straße als einzigem oder Haupt-Aufenthaltort und Lebensmittelpunkt.

In der wissenschaftlichen Fachdiskussion wird deshalb von „Straßenkarrieren“ und von „Kindern und Jugendlichen mit Straßenerfahrung“ gesprochen.

Viele Jugendliche und vor allem Kinder, die „viel Zeit auf der Straße verbringen“, haben zudem neben der Straße ständig wechselnde Anbindungen an ihre Familie und/oder an Jugendhilfe-Einrichtungen oder pendeln zwischen Straße und Familie und/oder Jugendhilfe, indem sie sich zeitweise stärker der Straße, zeitweise wieder stärker der Familie und/oder Jugendhilfe zuwenden. So trifft beispielsweise das Kriterium der „Obdachlosigkeit“ keineswegs auf alle „Straßenkinder“ zu und wenn überhaupt, dann meist nicht dauerhaft.

Exakte Zahlen für das Bundesgebiet liegen nach Angaben des Deutschen Jugendinstituts (DJI) und des Instituts für Soziale Arbeit (ISA) nicht vor und können wegen der fließenden Übergänge zwischen „normaler“ und „Straßenkinder“-Existenz sowie wegen des häufigen Wechsels von Jugendlichen von einer zur anderen Existenzform auch

kaum vorgelegt werden. Eine Hochrechnung des ISA basierend auf „Szeneschätzungen“ in neun Großstädten und speziellen Auswertungen der Vermisstenstatistik kommt zu einer ungefähren Schätzzahl von 5 000 bis 7 000 für den „harten Kern“ von „Straßenkindern“, d. h. Jugendlichen und jungen Volljährigen, die sich in den City-Szenen von Großstädten aufhalten und über einen längeren Zeitraum keine oder nur noch geringfügige andere Orientierungen und Anbindungen als die Straße haben.

Der aus Lateinamerika übernommene Begriff der „Straßenkinder“ wird insofern als irreführend bezeichnet, als „Straßenkinder“ im engeren Sinn, die sich nicht mehr in ihren Heimatstadtteilen, sondern in City-Szenen aufhalten und über längere Zeit keine feste Bleibe haben, ganz überwiegend Jugendliche und junge Erwachsene und kaum Kinder unter 14 Jahren sind. Entsprechende Gefährdungen und Vorstadien einer Straßenkarriere lassen sich aber häufig schon bei Kindern ab 8 bis 11 Jahren beobachten.

Nach ungefähren Schätzungen wird von einem Anteil von Mädchen von etwa einem Drittel ausgegangen.

Die oben angeführten Probleme mit der insgesamt äußerst unsicheren Datenlage lassen keine Aussagen über die prozentuale Verteilung von „Straßenkindern“ auf verschiedene Nationalitäten zu.

- | | |
|--|--|
| 68. Abgeordnete
Christa
Lörcher
(SPD) | Welche Möglichkeiten der Hilfe und Betreuung für Straßenkinder bei uns gibt es, und wie werden diese finanziert? |
|--|--|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis vom 6. Februar 2001

Hilfe und Betreuung für „Straßenkinder“ erfolgen im Rahmen der im Achten Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe) festgelegten Hilfen zur Erziehung (§§ 27 bis 35 SGB VIII), der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII), der Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) sowie der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII). Bewährt haben sich zudem – so die Angaben der in Frage Nr. 67 genannten Institute – aufsuchende und akzeptierende Angebote wie Streetwork und Anlaufstellen mit Möglichkeiten zu psychosozialer Beratung und medizinischer sowie sonstiger Grundversorgung (Essen, Waschen, Duschen, Schlafen). Hier kann gemeinsam mit den Jugendlichen ein Ausstieg aus Straßenkarrieren eingeleitet werden, in dessen Verlauf Hilfen zur Erziehung, Sozialhilfe, Gesundheitsfürsorge wie z. B. Drogenberatung und -therapie sowie Projekte der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit in Anspruch genommen werden.

Die Umsetzung einschließlich der Finanzierung dieser gesetzlichen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe obliegt den Jugendbehörden in den Bundesländern; sie werden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung ausgeführt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

69. Abgeordneter
**Peter
Götz**
(CDU/CSU)
- Welche Arbeitsschritte sind nach Auffassung der Bundesregierung für eine erfolgreiche Einführung des neuen pauschalierenden Entgeltsystems nach § 17a Krankenhausfinanzierungsgesetz – ohne Existenzgefährdung der Krankenhäuser – und unter Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung (in der Fläche) mit Krankenhausleistungen und der Notfallversorgung notwendig?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 1. Februar 2001**

Die Einführung eines DRG-Fallpauschalensystems zum Jahr 2003 ist in § 17b des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) geregelt. § 17b Abs. 1 Satz 4 KHG sieht vor, dass für Finanzierungstatbestände, die nicht in allen Krankenhäusern vorliegen, bundeseinheitliche Regelungen für Zu- oder Abschläge von den Selbstverwaltungspartnern nach § 17b KHG, das sind die Deutsche Krankenhausgesellschaft, die Spitzenverbände der Krankenkassen und der Verband der Privaten Krankenversicherung, zu vereinbaren sind. In diesem Zusammenhang benennt der Gesetzgeber neben Zu- oder Abschlägen für Ausbildungsstätten und -vergütungen insbesondere Zu- oder Abschläge für die Notfallversorgung und eine zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung notwendige Vorhaltung von Leistungen, die auf Grund des geringen Versorgungsbedarfs mit den DRG-Fallpauschalen nicht kostendeckend finanzierbar sind. Als notwendige Arbeitsschritte sind hier die Festlegung sachgerechter Kriterien für die jeweiligen Zu- oder Abschläge sowie die Kalkulation der Höhe zu nennen.

70. Abgeordneter
**Peter
Götz**
(CDU/CSU)
- Welche der genannten Arbeitsschritte sind abgeschlossen und in welcher Zeitspanne müssen die übrigen noch erledigt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 1. Februar 2001**

Mit Datum vom 15. Dezember 2000 haben die Selbstverwaltungspartner nach § 17b KHG eine Vereinbarung über Regelungen für Zu- und Abschläge gemäß § 17b Abs. 1 Satz 4 KHG geschlossen.

Zur Berücksichtigung des Finanzierungstatbestandes „Notfallversorgung“ haben sich die Vertragsparteien darauf geeinigt, dass bei Krankenhäusern, die nicht an der stationären Notfallversorgung teilnehmen, ein Abschlag vorgenommen werden soll. Als Kriterien für die Teilnahme an der stationären Notfallversorgung haben sich die Selbstverwaltungspartner darauf geeinigt, dass eine Aufnahmebereitschaft Tag und Nacht sowie an Wochenenden (ggf. auch in Zusammenarbeit

mit mehreren Krankenhäusern) gewährleistet sein muss, eine Meldung gegenüber der Rettungsleitstelle oder einer anderweitig benannten Notfallstelle abgegeben wurde und die Möglichkeit der Intensivüberwachung sowie der Intensivbeatmung bestehen muss. Die Abschlagshöhe soll auf der Bundesebene spätestens bis zum 30. Juni 2002 zwischen den Vertragspartnern vereinbart werden.

Zur Berücksichtigung des Finanzierungstatbestandes „Sicherstellung der notwendigen Vorhaltung“ haben die Selbstverwaltungsparteien bereits vereinbart, dass als sachgerechte Kriterien zur Festlegung eines Zuschlags z. B. Entfernung und Erreichbarkeit in Verbindung mit Leistungskriterien dienen sollen. Eine Konkretisierung der Kriterien haben die Vertragspartner bis zum 30. Juni 2001 vereinbart. Die Zuschlagshöhe soll bis zum 30. Juni 2002 vereinbart werden. Dabei sollen u. a. Erkenntnisse, die auf Basis des Adaption- und Pflegeprozesses des DRG-Fallpauschalensystems gewonnen wurden, einbezogen werden.

71. Abgeordneter
Klaus Holetschek
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung für die Stärkung der offenen ambulanten Badekur?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gudrun Schaich-Walch
vom 25. Januar 2001**

Die Koalition der CDU/CSU und F.D.P. hatte in den Bereich „Rehabilitation“ massiv eingegriffen, indem die Nachfrager so belastet wurden, dass das Beantragen einer Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahme nur noch wenig attraktiv war. Diese Eingriffe wurden als „Sofortmaßnahme“ von der neuen Bundesregierung zurückgenommen. Zu den einzelnen Maßnahmen, die die Regierungskoalition in dieser Legislaturperiode zur Förderung der Vorsorge und Rehabilitation ergriffen hat, verweise ich auf den Bericht der Bundesregierung zur Lage der Kurorte und Heilbäder vom 27. Juni 2000 (Fundstelle: Ausschuss für Touristik, Ausschussdrucksache 134, 14. Wahlperiode), der bereits der Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin, Christa Nickels, auf Ihre Frage 86 in Bundestagsdrucksache 14/4568 beigelegt war. Die positive Entwicklung der Gäste- und Übernachtungszahlen zeigt, dass ein Ziel dieser Maßnahmen, nämlich die Situation der Kurorte zu verbessern, bereits zu einem nicht unerheblichen Teil erreicht worden ist. Weitere Änderungen in diesem Leistungssegment sind daher derzeit weder erforderlich noch beabsichtigt.

72. Abgeordnete
Eva-Maria Korsch
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu den Plänen der Betriebskrankenkasse Berlin vor, zur Versorgung ihrer Versicherten mit häuslicher Krankenpflege gemäß § 132a Abs. 2 Satz 4 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) eigenes Personal einzustellen, und teilt sie die Rechtsauffassung, wonach den Pflegediensten ein statusrechtlicher Zulas-

sungsanspruch zusteht, der nicht einseitig durch die Krankenkassen gekündigt werden kann?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 1. Februar 2001**

Das Bundesministerium für Gesundheit wurde mit Schreiben der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen in Berlin vom 19. Januar 2001 – im BMG eingegangen am 24. Januar 2001 – nachrichtlich informiert, dass die eine Krankenkasse in Berlin u. a. beabsichtigt, zur Versorgung ihrer Versicherten mit häuslicher Krankenpflege eigenes Personal einzustellen und die mit den Leistungserbringern bestehenden Verträge zu kündigen bzw. nicht mehr zu „bedienen“.

Eine Zulassung von Leistungserbringern der häuslichen Krankenpflege sieht das SGB V, anders als beispielsweise bei den Leistungserbringern von Heil- oder Hilfsmitteln, nicht vor. Insofern kann auch kein Anspruch auf Zulassung bestehen. Die Einzelheiten der Versorgung mit häuslicher Krankenpflege sowie die Preise und deren Abrechnung regeln die Krankenkassen zusammen mit den Leistungserbringern in Verträgen. In den Verträgen können auch Maßnahmen zur Prüfung der Qualität (Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität) und Wirtschaftlichkeit vereinbart werden. Dabei obliegt es den Krankenkassen darauf zu achten, dass die Leistungen wirtschaftlich und preisgünstig erbracht werden (vgl. § 132a Abs. 2 SGB V) und die künftigen Leistungserbringer eine dem allgemeinen Stand der medizinischen Erkenntnisse entsprechende Versorgung der Versicherten gewährleisten können (vgl. § 70 Abs. 1 SGB V). Sind diese Voraussetzungen erfüllt, hat der Leistungserbringer einen Anspruch auf Vertragsabschluss. Die Krankenkassen können einen Vertragsabschluss nicht mit dem Hinweis auf einen nach ihrer Ansicht nach nicht oder nicht mehr vorhandenen Bedarf ablehnen bzw. bestehende Verträge kündigen. Hieraus folgt auch unmittelbar, dass die Krankenkasse auch dann einem Kontrahierungszwang unterliegt, wenn sie, wie die Krankenkasse in Berlin, beabsichtigt, eigenes Personal zur Erbringung häuslicher Krankenpflege zu beschäftigen. Ob unter diesen Gesichtspunkten die Anstellung eigener Pflegekräfte bzw. die Einrichtung eines eigenen Pflegedienstes sinnvoll ist, wird unter Berücksichtigung des Wirtschaftlichkeitsprinzips aufsichtsrechtlich zu prüfen sein.

Erfüllt der Leistungserbringer die geforderten Voraussetzungen jedoch nicht oder nicht mehr, hat die Krankenkasse die Möglichkeit, den Vertragsabschluss abzulehnen bzw. eine bestehende Vereinbarung unter Wahrung der vereinbarten Regeln und Fristen zu kündigen.

73. Abgeordneter
**Detlef
Parr**
(F.D.P.)

In welchen Haushaltsbereichen und in welcher Höhe werden Mittel für die infektionsepidemiologische Kontrolle und die weitere Verbesserung der Diagnostik akuter HCV-Infektionen (Hepatitis-C-Infektion) für die Erhöhung der Blutsicherheit und für die Entwicklung eines Impfstoffes bereitgestellt?

74. Abgeordneter Hat es 2001 insgesamt eine Mittelaufstockung
Detlef gegeben?
Parr
(F.D.P.)

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gudrun Schaich-Walch
vom 6. Februar 2001**

1. Infektionsepidemiologische Kontrolle

Mit dem am 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Infektionsschutzgesetz (IfSG) wurden die rechtlichen Voraussetzungen für eine verbesserte infektionsepidemiologische Kontrolle bedeutsamer übertragbarer Krankheiten geschaffen. Die Präzisierung der namentlichen Meldepflicht für akute HCV-Infektionen bietet die Möglichkeit, die heute noch bestehenden Infektionsrisiken und Übertragungswege gezielter zu erkennen und neue Präventionsstrategien zu entwickeln.

Das Robert Koch-Institut hat für die infektionsepidemiologische Datenerhebung, Analyse und Bewertung auf Bundesebene durch das IfSG 14 neue Stellen für das Jahr 2001 erhalten. Weitere 14 Stellen sind für das Jahr 2002 vorgesehen.

Das Bundesministerium für Gesundheit fördert ein nationales Referenzzentrum (NRZ) für Hepatitis-C-Infektionen an der Universität Essen. Zu den Aufgaben des NRZ gehören die Übernahme spezieller diagnostischer Arbeiten ebenso wie die Bereitstellung von Standards für die Qualitätssicherung in der Diagnostik. Der NRZ-Haushaltstitel des Bundesministeriums für Gesundheit (684 04) ist für das Jahr 2001 um 100 000 DM auf insgesamt 2 300 000 DM aufgestockt worden. Daraus können bei entsprechender Antragslage auch höhere Aufwendungen des NRZ für HCV-Themen finanziert werden. In 2001 sollen aus diesem Titel neben dem HCV-NRZ 13 weitere nationale Referenzzentren in der Bundesrepublik Deutschland gefördert werden.

2. Verbesserung der HCV-Diagnostik für die Erhöhung der Blutsicherheit

Die obligatorische Einführung der Testung auf spezifische Antikörper gegen HCV im Blutspendewesen Anfang der 90er Jahre brachte den ersten entscheidenden Fortschritt in der HCV-Sicherheit von zellulären Blutpräparaten. Mittlerweile sind Antikörperteste der dritten Generation eingeführt. Trotz einer sehr hohen Qualität der serologischen Suchtests sind HCV-Übertragungen durch Transfusionen bekannt geworden (sog. Restrisiko). Deshalb hat die zuständige Zulassungsbehörde, das Paul-Ehrlich-Institut in Langen, verbindlich ab dem 1. April bzw. 1. Oktober 1999 die hochempfindlichen Nukleinsäure-Amplifikationstechniken zur Erkennung des HCV im Blut- und Plasmaspendewesen angeordnet.

Die Forschungstätigkeit des Paul-Ehrlich-Instituts auf diesem Gebiet wurde durch Mittel aus dem regulären Haushalt ermöglicht. Über etwa drei Jahre wurde eine halbe Akademikerstelle ($3 \times 60\,000$ DM) und eine halbe Stelle eines technischen Assistenten ($3 \times 45\,000$ DM) eingesetzt. Dazu kamen Verbrauchsmittel in Höhe von $3 \times 50\,000$ DM

und Investitionsmittel von insgesamt etwa 30 000 DM. Die Gesamtsumme beläuft sich demnach auf 495 000 DM.

Das Paul-Ehrlich-Institut hat überdies wissenschaftliche Gutachten zu Forschungsanträgen betreffend die Nukleinsäure-Amplifikationstechniken aus Göttingen und aus Frankfurt erstellt, die an das Bundesministerium für Gesundheit gerichtet waren. Eines dieser beiden Projekte hat das Ministerium mit einem Betrag in Höhe von 272 000 DM gefördert (Titel 544 01).

3. Entwicklung eines Impfstoffes gegen HCV

Bisher besteht nach Auffassung der Wissenschaft nur wenig Aussicht, das Hepatitis-C-Virus auszurotten. Ein wirksamer Impfstoff konnte bisher noch nicht entwickelt werden.

Im Rahmen des Gesundheitsforschungsprogrammes wurde im Förderschwerpunkt Infektionsforschung ein Forschungsverbund zur Pathogenese der HCV-Infektion über sechs Jahre vom 1. Februar 1994 bis 31. Januar 2000 mit insgesamt 6,2 Mio. DM gefördert. In der ersten Förderphase wurden zehn Projekte, in einer zweiten Förderphase wurden sieben Forschungsprojekte unterstützt. Der Verbund wurde von Prof. Roggendorf, Universität Essen, koordiniert. Im Rahmen des Verbundes wurden Projekte zum vertieften Verständnis der HCV-Pathogenese bearbeitet mit dem Ziel einer Verbesserung der Therapie und Diagnostik der HCV-Infektion.

Zurzeit wird im Rahmen der Bekanntmachung zur Einrichtung von Kompetenznetzen für Infektionskrankheiten vom 3. Januar 2000 die Planungsphase für einen Antrag für ein Kompetenznetz für Hepatitis-Infektionen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziert.

- | | |
|--|--|
| 75. Abgeordneter
Detlef
Parr
(F.D.P.) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass dem vom Deutschen Institut für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) erarbeiteten Prozedurenkatalog OPS-301 vor dem Hintergrund der neu zu entwickelnden DRG (Diagnosis Related Groups) eine besonders bedeutsame Rolle zukommt und dass es deshalb entscheidend darauf ankommt, dass der Prozedurenkatalog eine sorgfältige und vollständige Erfassung gemäß dem letzten Stand der medizinischen Erkenntnisse vornimmt? |
|--|--|

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 2. Februar 2001

In Folge der mit dem Gesundheitsreformgesetz 2000 getroffenen Entscheidung des Gesetzgebers, zum Jahr 2003 für die Vergütung von voll- und teilstationären Leistungen – mit Ausnahme der Psychiatrie – ein DRG-Fallpauschalensystem einzuführen, ergab sich neben der Notwendigkeit zur Erweiterung des Diagnoseschlüssels ICD-10-SGB V ebenso kurzfristiger Erweiterungsbedarf für den bereits be-

stehenden Porzedurenschlüssel OPS-301. Diagnosen- und in geringem Ausmaß Prozedurenschlüssel stellen dabei neben anderen Kriterien (z. B. Alter, Geschlecht, Geburtsgewicht, Entlassungsstatus) die Definitionsgrundlage zur Bildung aufwandshomogener DRG-Fallpauschalen dar. Bezogen auf den Prozedurenschlüssel OPS-301 hat dies jedoch nicht zur Folge, dass alle bei einer stationären Patientenbehandlung durchgeführten Prozeduren für die Definition der einzelnen DRG-Fallpauschale maßgeblich sind. Vielmehr sind hierfür diejenigen Prozeduren relevant, mit deren Erbringung ein hoher Aufwand verbunden ist oder die für die Erbringung einer bestimmten Leistung ausschlaggebend sind. Von Seiten der Deutschen Krankenhausgesellschaft wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass zwar „ressourcenintensive Prozeduren oder „Indikatorprozeduren“ auch im Prozedurenschlüssel OPS-301 abgebildet sein müssen. Es ist allerdings für die Kalkulation nicht zwingend notwendig, dass jede einzelne Leistung, zum Beispiel jedes Röntgenbild, in Form eines OPS-301-Prozedurenkodes verschlüsselbar sein muss“ (vgl. Roeder et al., Das Krankenhaus, 12/2000). Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass in vielen Fällen statt der erbrachten Prozedur die festzustellenden Diagnosen die DRG-Eingruppierung bestimmen.

76. Abgeordneter
**Detlef
Parr**
(F.D.P.)

Wie steht die Bundesregierung vor diesem Hintergrund dazu, dass im Bereich der Kardiologie Kritikpunkte bzw. Vorschläge der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie wie z. B. die Einbeziehung von Ultraschallverfahren des Herzens, eine konsistente Gliederung von Magnetresonanztomographie und Computertomographie vom DIMDI nicht berücksichtigt worden sind und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um diese Missstände abzustellen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 2. Februar 2001**

Aufbauend auf der Antwort zu Frage 75 ist darauf hinzuweisen, dass es Zielsetzung der OPS-301-Erweiterung war, insbesondere die Prozedurenschlüssel neu aufzunehmen, die für die Einstufung in das AR-DRG-System benötigt werden, für welches sich die Selbstverwaltungspartner nach § 17b des Krankenhausfinanzierungsgesetzes am 27. Juni 2000 entschieden haben. Insoweit hatte das DIMDI nicht den Auftrag, eine möglichst vollständige oder gleichgewichtige Prozedurenklassifikation zu erstellen. Sowohl das Kuratorium für Klassifikationen im Gesundheitswesen, welches das Bundesministerium für Gesundheit in Fragen der medizinischen Klassifikationen berät, als auch die für die DRG-Einführung zuständigen und verantwortlichen Selbstverwaltungspartner auf Bundesebene haben sich für eine begrenzte Erweiterung des OPS-301 ausgesprochen.

Dass die vom DIMDI bzw. den beauftragten Auftragnehmern zu leistende Aufgabe nicht zur Zufriedenheit aller Nutzer ausfällt bzw. ausfallen kann, ist auch darauf zurückzuführen, dass zur verbesserten Umsetzung in der Praxis und aus Akzeptanzgründen der OPS-301 nicht stärker erweitert werden sollte, als dies für Zwecke der DRG-Einführung erforderlich ist. Hierauf hat angesichts der Gefahr, dass

die Erweiterung des Prozedurenkatalogs Auswirkungen auf die bisherige Definition von Fallpauschalen und Sonderentgelten hat, insbesondere die Selbstverwaltung hingewirkt. Andererseits haben die medizinischen Fachgesellschaften Vorschläge für eine umfangreichere Erweiterung des Prozedurenkatalogs vorgelegt. Die Erweiterungsvorschläge, auch diejenigen der deutschen Gesellschaft für Kardiologie, zielten hierbei jedoch ebenfalls auf andere Zwecke (z. B. die Qualitätssicherung) ab.

Sofern in einzelnen Fachgebieten aus Gründen der DRG-Relevanz Erweiterungsbedarf des Prozedurenschlüssels bestehen sollte, ist darauf zu verweisen, dass DIMDI zu gegebener Zeit die dann vorliegenden Erfahrungen der Fachgesellschaften in schriftlicher und/oder mündlicher Form einholen wird, um weitere Anpassungen des OPS-301 in Abstimmung mit den Selbstverwaltungspartnern vorzunehmen, die nach Beginn der Einführungsphase des DRG-Systems erforderlich werden.

- | | |
|---|---|
| 77. Abgeordnete
Annette
Widmann-Mauz
(CDU/CSU) | Welche Projekte zur frauenspezifischen Aids-Forschung werden von der Europäischen Union, dem Bund und den Ländern finanziell unterstützt? |
| 78. Abgeordnete
Annette
Widmann-Mauz
(CDU/CSU) | Welchen Fragestellungen und Zielrichtungen unterliegen diese Forschungsprojekte? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gudrun Schaich-Walch
vom 6. Februar 2001**

Letzte Untersuchungen über die soziale und psychische Situation HIV/Aids-betroffener Frauen und deren medizinische und psychosoziale Versorgungssituation liegen einige Zeit zurück. Gerade die medizinischen Fortschritte in den letzten Jahren haben jedoch zu Veränderungen geführt, die von erheblicher Auswirkung auf die Lebenssituation HIV/Aids-Betroffener sind. So hat sich die gesundheitliche Verfassung HIV/Aids-Betroffener durch den Einsatz neuer Kombinationstherapien stabilisiert und ihre Lebenserwartung ist gestiegen. Es wird beklagt, dass die Angebote der Beratung besonders für Frauen damit nicht Schritt halten.

Aus diesem Grund fördert das Bundesministerium für Gesundheit seit Januar 2001 das Forschungsprojekt „Einfluss medizinischer Therapiefortschritte auf die Lebens- und Handlungsperspektiven von Frauen mit HIV und Aids“. Es wird folgenden Fragestellungen nachgegangen:

- Wie hat sich die berufliche und finanzielle Situation HIV/Aids-betroffener Frauen vor dem Hintergrund der medizinischen Therapiefortschritte verändert? Dabei sollen einerseits der Status quo erfasst werden andererseits ihre Lebens- und Handlungsperspektive.

- Wie stellen sich die sozialen Beziehungen HIV/Aids-betroffener Frauen vor dem Hintergrund der medizinischen Therapiefortschritte heute dar? In welcher aktuellen Situation befinden sie sich bezüglich Partnerschaft und Kindern? Darüber hinaus soll die sonstige soziale Einbindung, z. B. Elternhaus, Freundeskreis, berücksichtigt werden.
- Welche Zusammenhänge bestehen zwischen der persönlichen Lebenssituation HIV/Aids-betroffener Frauen (berufliche und finanzielle Situation, soziale Beziehungen), ihrer psychischen Befindlichkeit und Häufigkeit der Art der Nachfrage nach psychosozialen Unterstützungsangeboten?
- Welche Zusammenhänge bestehen zwischen der persönlichen Lebenssituation HIV/Aids-betroffener Frauen (berufliche und finanzielle Situation, soziale Beziehungen), ihrer psychischen Befindlichkeit und Compliance/Adherence?

Das Forschungsprojekt endet mit Ablauf des Jahres 2002.

Das Bundesministerium für Gesundheit fördert darüber hinaus im Rahmen der Ressortforschung das frauenspezifische Forschungsvorhaben „Deutsche multizentrische Studie zur Nachbeobachtung von Kindern HIV-infizierter Mütter mit intrauterin antiretroviraler Medikamentenexposition“.

Mit dem Forschungsvorhaben sollen unerwünschte Wirkungen von antiretroviral wirksamen Substanzen auf das Kind nach einer intrauterinen und postnatalen Exposition gegenüber anti-HIV wirksamen Substanzen untersucht werden.

Der Schwangerschaftsverlauf HIV-infizierter Mütter wird im Hinblick auf die eingesetzten antiretroviral wirksamen Medikationen (Dauer + Dosis) ebenso untersucht wie die langfristigen Auswirkungen auf die Kinder.

Forschungsprojekte zu HIV/Aids werden im Gesundheitsforschungsprogramm der Bundesregierung derzeit hauptsächlich im Rahmen der Verbünde Würzburg/Göttingen und Hamburg gefördert. Die Zielsetzung besteht darin, zu neuen Erkenntnissen über Krankheitsverlauf, Therapie und Prävention von HIV zu gelangen. Eine Übersicht über die einzelnen Projekte ist als Anlage beigefügt*). Noch in diesem Jahr wird im Rahmen des Förderschwerpunktes zur Einrichtung von Kompetenznetzen für Infektionskrankheiten voraussichtlich ein Kompetenznetz zu HIV/Aids zur Förderung kommen. Von den Ergebnissen der geförderten Projekte werden auch spezifische Ansätze für Therapie und Prävention der Erkrankung bei Frauen erwartet.

Im Entwurf des Jahresarbeitsprogramms für 2001 des Aktionsprogramms der Europäischen Gemeinschaft zur Prävention von Aids und bestimmten anderen übertragbaren Krankheiten wird darauf verwiesen, dass ein besonderer Schwerpunkt auf die Gruppe der Frauen gelegt werden muss, die sich aufgrund schlechter wirtschaftlicher und

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

sozialer Verhältnisse oder ethnischer und kultureller Barrieren in einer schwierigen Lage befinden und in starkem Maße HIV-infektionsgefährdet sind. Das Programm könnte, so heißt es, die Einrichtung und Entwicklung einer Initiative oder eines Netzes speziell für HIV-gefährdete Migrantinnen fördern.

Frauenspezifische Aids-Forschungsprojekte auf Länderebene sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

79. Abgeordneter
**Wolfgang
Börnsen
(Bönstrup)
(CDU/CSU)**
- Welche der vom Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) Hamburg/Rostock seit 1990 aufgespürten rd. 500 „maritimen Stolperfallen“, also Wracks und Unterwasserhindernisse, können als gefährlich bei Kollisionen für die Seeschifffahrt eingeordnet werden (genaue Kennzeichnung und Lage)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 31. Januar 2001

Das BSH leitete die Gefährlichkeit für die Überwasserschifffahrt aus folgenden Bedingungen ab:

- Das Unterwasserhindernis wird in den handelsüblichen Seekarten dargestellt.
- Die geringste Tiefe zum Hindernis beträgt weniger als 20 Meter.

Die anliegende Liste*) des BSH enthält 211 Objekte. Damit sind alle aktuellen Unterwasserhindernisse, die vom BSH seit 1990 erstmals untersucht wurden und die oben genannten Bedingungen erfüllen, erfasst worden. Nicht enthalten in der Liste sind solche Objekte, die nach ihrer Untersuchung durch das BSH aufgrund ihrer großen Gefahr für die Sicherheit und Leichtigkeit des Seeverkehrs durch das zuständige Wasser- und Schiffsverkehrsamt (WSA) bereits beseitigt worden sind.

80. Abgeordneter
**Wolfgang
Börnsen
(Bönstrup)
(CDU/CSU)**
- Ist die Bundesregierung bereit, die vom Schleswig-Holsteinischen Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr, Dr. Bernd Rohwer fertiggestellte Bahnmängelliste, die u. a. die Sanierung der Kanalbrücken Hochdonn und Rendsburg, ein drittes Gleis zwischen Pinne-

*) Vom Abdruck der Liste wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

berg und Elmshorn, die Elektrifizierung der Strecke Hamburg–Lübeck, die Beseitigung der Langsamfahrstellen vor dem Kieler Bahnhof, sowie die Sanierung eines neun Kilometer langen Bahnabschnitts zwischen Neumünster und Flensburg, wo die Geschwindigkeit auf 70 km/h begrenzt ist, umfasst, mit den Mitteln, die sie aus der Versteigerung der UMTS-Telefonfrequenzen erhalten hat, zu beseitigen, um damit die Schwachstellen und Engpässe im Schleswig-Holsteinischen Schienennetz aufzuheben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 5. Februar 2001**

Die Bundesregierung hat mit den Mitteln aus den Zinsersparnissen der UMTS-Frequenzversteigerung das Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP) aufgelegt. Für den Bereich der Schieneninfrastruktur sollen die zusätzlichen Bundesmittel dort eingesetzt werden, wo sie regional und bundesweit die größten Effekte u. a. hinsichtlich der zu verbessernden Pünktlichkeit und Schnelligkeit des Bahnverkehrs im bestehenden Netz entfalten, so dass die Leistungsfähigkeit (insbesondere durch Modernisierung der Leit- und Sicherungstechnik, Beseitigung von Langsamfahrstellen) sowie die Netzqualität des Verkehrsträgers Schiene nachhaltig gesteigert wird.

Nach einer ersten groben Einteilung der DB AG sind im Norden Deutschlands (u. a. Schwerpunktregionen Hamburg–Westerland, Hamburg–Lübeck und Hamburg–Flensburg) Maßnahmen an ausgewählten Eisenbahnstrecken angedacht. An der detaillierten Umsetzung der angedachten Maßnahmen wird von der DB AG derzeit gearbeitet, so dass gegenwärtig noch keine konkreten Aussagen über die genaue örtliche Verwendung sowie Art und Weise der Maßnahmen möglich ist.

- | | |
|---|--|
| 81. Abgeordneter
Jörg van
Essen
(F.D.P.) | Wie ist der aktuelle Planungsstand bezüglich des Neubaus der B 61 n in Hamm/Westfalen? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 7. Februar 2001**

Die Vorplanung einschließlich der Umweltverträglichkeitsstudie ist seit Ende 2000 abgeschlossen. Das Linienbestimmungsverfahren gemäß § 16 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) soll mit der öffentlichen Auslegung der Vorplanungsunterlagen im Rahmen der Bürgerbeteiligung nach Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPg) im Frühjahr dieses Jahres eingeleitet werden.

82. Abgeordneter
Albrecht
Feibel
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis von dem Umfang der Beeinträchtigungen des zivilen Luftverkehrs bei Einsätzen der Flugbereitschaft der Bundeswehr für Flüge von Regierungsmitgliedern – insbesondere bei Flügen von Berlin-Tegel nach Frankfurt/Main und umgekehrt – die dadurch hervorgerufen werden, dass den Bundeswehrflugzeugen entsprechende Slots eingeräumt werden müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 5. Februar 2001

Flüge von Regierungsmitgliedern mit der Flugbereitschaft der Bundeswehr unterliegen den gleichen Kriterien bei der Behandlung durch die Flugsicherungsdienste wie Flüge kommerzieller Luftfahrzeuge („First Come, First Serve“). Dies gilt auch für die Slotzuweisung an den Flughäfen Frankfurt/Main und Berlin-Tegel.

Eine Beeinträchtigung des zivilen Flugverkehrs durch diese Nicht-Vorrang-Flüge ist daher generell nicht gegeben.

Nach dem Kabinettsbeschluss von 1990 unterliegen nur noch Flüge des Bundespräsidenten, des Bundeskanzlers und, sollte die protokollarische Abwicklung eine genaue Ankunftszeit am Bestimmungsort vorschreiben, auch des Bundesministers des Auswärtigen einer automatischen Vorranggewährung.

Für Flüge anderer Regierungsmitglieder kann der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen im Einzelfall und bei Vorliegen einer hinreichenden Begründung zusätzlich Vorrangbehandlung anordnen.

In diesen Einzelfällen kann es zu Verzögerungen des zivilen Luftverkehrs kommen (s. auch Fragen 83 und 84).

Für 17 Flüge zwischen den Flughäfen Frankfurt/Main und Berlin-Tegel mit anderen Regierungsmitgliedern wurde in den letzten 12 Monaten ebenfalls Vorrangbehandlung eingeräumt.

83. Abgeordneter
Albrecht
Feibel
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis von den durch den generellen Einsatz bzw. die Vorrang-Gewährung für Maschinen der Flugbereitschaft der Bundeswehr für Regierungsmitglieder entstehenden zeitlichen Verzögerungen bei der Landung, zusätzlichem Kerosinverbrauch bei dadurch notwendig werdenden Warteschleifen bzw. Wartezeiten für den zivilen Luftverkehr und die dadurch entstehende zusätzliche ökologische Belastung?

84. Abgeordneter
**Albrecht
Feibel**
(CDU/CSU)
- Wie viele zivile Flüge mit durchschnittlich wie vielen Passagieren sind von solchen Beeinträchtigungen betroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg
vom 5. Februar 2001**

Hierzu gibt es keine Untersuchungen. Im Hinblick auf die Gesamtzahl der kontrollierten Flüge in Deutschland (ca. 2,6 Millionen) sind die Auswirkungen der vergleichsweise geringen Zahl der mit Vorrang abgewickelten Flüge vernachlässigbar.

85. Abgeordneter
**Horst
Friedrich
(Bayreuth)**
(F.D.P.)
- Trifft es zu, dass die Deutsche Bahn AG (DB AG) im Jahr 2000 Investitionsmittel von ca. 1 Mrd. DM nicht für neue Investitionen verwendet hat?
86. Abgeordneter
**Horst
Friedrich
(Bayreuth)**
(F.D.P.)
- Trifft es zu, dass diese Gelder für die Rückzahlung von Darlehen der Strecke Nürnberg–München verwendet wurden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 7. Februar 2001**

Die im Jahr 2000 verfügbaren Bundesmittel für Investitionen in die Schienenwege sind vollständig abgeflossen. Die Bundesmittel sind insbesondere eingesetzt worden, um in den Vorjahren bis zum Jahr 1999 begonnene Bedarfsplan- oder größere Bestandsnetzvorhaben weiter zu finanzieren und im Jahr 2000 Investitionsvorhaben im Bestandsnetz zu beginnen.

In einem Volumen von rd. 1,1 Mrd. DM sind die Bundesmittel zudem eingesetzt worden, um von der DB AG nach Maßgabe der im Dezember 1996 abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung vorfinanzierte Baumaßnahmen im Rahmen der NBS/ABS Nürnberg–Ingolstadt–München abzulösen. Die abgelöste Vorfinanzierung betrifft dabei zum großen Teil Baumaßnahmen, die erst im Jahr 2000 realisiert worden sind.

Diese Art der privaten Vorfinanzierung geht auf Vorgaben der früheren Bundesregierung zurück. Danach sollte sich die DB AG zur Zwischenfinanzierung des Vorhabens solange am Kapitalmarkt verschulden, bis der Bund nach Inbetriebnahme des Vorhabens die entstandenen Verbindlichkeiten (Tilgung und Zinsdienst) mit jährlichen Raten ab dem Jahr 2004 aus dem Haushalt ablöst.

Dabei wurde bewusst in Kauf genommen, dass die jährlich verfügbaren Investitionsmittel des Bundes mit Beginn der Ablösung der Ver-

bindlichkeiten deutlich abgesenkt werden. Die private Vorfinanzierung der Strecke Nürnberg–Ingolstadt–München hätte – ohne außerordentliche Tilgungen – die Investitionshaushalte für die Jahre ab 2004 jährlich mit bis zu 622 Mio. DM belastet.

Mit der teilweisen vorzeitigen Ablösung der Vorfinanzierung hat die neue Bundesregierung die Möglichkeit ergriffen, die Erblast der alten Bundesregierung zumindest teilweise abzutragen, die DB AG nachhaltig liquiditätsmäßig zu entlasten und Freiräume für dringend notwendige Investitionen in die von der alten Bundesregierung vernachlässigte Verkehrsinfrastruktur zu schaffen. So sind erst im zurückliegenden Jahr die Konsequenzen der Politik der alten Bundesregierung für das bestehende Schienennetz insgesamt bekannt geworden. Die Sanierung wird nun von den Verursachern von der neuen Bundesregierung vehement eingefordert.

87. Abgeordneter **Horst Friedrich (Bayreuth) (F.D.P.)** Welche Konsequenzen ergeben sich hieraus für die Bilanz der DB AG?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 7. Februar 2001

Die Frage, welche Konsequenzen sich aus der abgelösten Vorfinanzierung für die Bilanz der DB AG ergeben, kann erst nach Fertigstellung des Jahresabschlusses der DB AG für das Geschäftsjahr 2000 (voraussichtlich Mai 2001) beantwortet werden.

88. Abgeordneter **Klaus Hofbauer (CDU/CSU)** Kann die Bundesregierung bestätigen, dass es zu Bauverzögerungen bei der ICE-Neubau-strecke Nürnberg–Ingolstadt kommt, weil die Auftragsvergabe für die Betonierarbeiten der Tunnelinnenwände seit ca. drei Monaten überfällig ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 8. Februar 2001

Dies kann die Bundesregierung aus eigener Kenntnis nicht bestätigen.

Die DB AG entscheidet als Eigentümerin, als Bauherrin und als Vorhabenträgerin in eigener unternehmerischer Verantwortung über die Vergabe der Bauleistungen und damit auch über den Zeitpunkt, zu welchem mit der Ausführung der entsprechenden Bauleistung begonnen wird. Eine Einflussnahme des Bundes auf diesen Prozess verbietet das Aktienrecht.

Laut Auskunft der DB Projekt Verkehrsbau GmbH, die im Auftrag der Deutschen Bahn AG den Neubau der Bahnstrecke Nürnberg–Ingolstadt plant und realisiert, erfolgte die Auftragsvergabe an die Bau-firmen zur Betonierung der Innenschale in allen drei betroffenen Bau-

losen bereits im September 1998 im Rahmen der Generalunternehmerverträge.

Allerdings verzögert sich die Betonierung der Innenschale in einzelnen Tunneln auf der ICE-Neubaustrecke um einige Monate. Ursachen hierfür sind aber nicht Verzögerungen bei der Auftragsvergabe an die Baufirmen, sondern geologische und hydrologische Abweichungen der Gesteinsformationen von den Prognosen der Gutachter. Einzelne Tunnel müssen nachträglich auf Karsthohlräume unter oder neben der Tunnelröhre untersucht werden, in anderen müssen besondere Maßnahmen zur Ableitung von nicht prognostizierten Bergwassermengen getroffen werden.

89. Abgeordneter
Dr.-Ing. Dietmar Kansy
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Diskrepanz in der Schätzung des staatlichen Förderaufwands zu Gunsten des Eigenheimbaus zwischen 20 Mrd. DM laut Bundesministerium der Finanzen (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 15. Januar 2001) und 50 Mrd. DM laut Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Süddeutsche Zeitung vom 25. Januar 2001)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 7. Februar 2001

In verschiedenen Presseorganen sind in letzter Zeit unterschiedliche Zahlen zum Förderaufwand im Wohnungswesen publiziert worden.

Die zitierte Schätzung von 50 Mrd. DM bezieht sich auf eine andere Abgrenzung als anderenorts genannte Zahlen. Die wohnungsbauförderung einschließlich des Mietwohnungsbaus in Form von steuerlichen Subventionen, Haushaltsförderung und steuerlicher Verlustrechnung zusammen ergibt einen Betrag in dieser Größenordnung.

Im 17. Subventionsbericht der Bundesregierung vom August 1999 gehen die Schätzungen der Steuermindereinnahmen für die steuerliche Wohneigentumsförderung im Jahr 2000 von ca. 20 Mrd. DM aus.

90. Abgeordneter
Peter Letzgus
(CDU/CSU)
- Können Mittel für Projekte im GVFG-Bundesprogramm (GVFG: Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz), auf deren Realisierung das anmeldende Land zwischenzeitlich verzichtet, statt dass sie verfallen, auf Wunsch des Landes auf neue Projekte umgeschrieben werden, und anhand welcher Kriterien wird dies von der Bundesregierung abgelehnt bzw. befürwortet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 5. Februar 2001**

Das Programm gemäß § 6 Abs. 1 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG-Bundesprogramm) wird durch den Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen aufgrund von Vorschlägen der Länder und im Benehmen mit ihnen aufgestellt und jährlich festgeschrieben. Die sog. Länderprogramme nach § 6 Abs. 2 GVFG stellen die Länder in eigener Zuständigkeit auf.

Bei der Fortschreibung des Bundesprogramms werden laufende Vorhaben vorrangig berücksichtigt. Neue Vorhaben werden im Rahmen der verfügbaren Mittel unter Berücksichtigung ihrer Dringlichkeit und der angemessenen Berücksichtigung aller Länder eingeplant. Damit ist sichergestellt, dass Mittel nicht „verfallen“.

Ein Anspruch des Landes, statt eines eingeplanten Vorhabens die Fördermittel für ein anderes zu bekommen, besteht nicht.

- | | |
|--|---|
| 91. Abgeordneter
Albert
Schmidt
(Hitzhofen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Stimmen die in der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ vom 9. Januar 2001 gemachten Angaben, dass im vergangenen Haushaltsjahr 2000 „erneut nicht alle bereitgestellten Bundesmittel“, angeblich 1,2 Mrd. DM, von der DB AG abgerufen wurden? |
| 92. Abgeordneter
Albert
Schmidt
(Hitzhofen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie wurden die für das Jahr 2000 vorgesehenen Haushaltsmittel für Schieneninvestitionen konkret verwendet? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 5. Februar 2001**

Die im Jahr 2000 verfügbaren Bundesmittel für Investitionen in die Schienenwege sind vollständig abgeflossen. Die Bundesmittel sind insbesondere eingesetzt worden, um in den Vorjahren bis zum Jahr 1999 begonnene Bedarfsplan- oder größere Bestandsnetzvorhaben weiter zu finanzieren und im Jahr 2000 Investitionsvorhaben im Bestandsnetz zu beginnen.

In einem Volumen von rd. 1,1 Mrd. DM sind die Bundesmittel zudem eingesetzt worden, um von der DB AG nach Maßgabe der im Dezember 1996 abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung vorfinanzierte Baumaßnahmen im Rahmen der NBS/ABS Nürnberg–Ingolstadt–München abzulösen. Die abgelöste Vorfinanzierung betrifft dabei zum großen Teil Baumaßnahmen, die erst im Jahr 2000 realisiert worden sind.

Diese Art der privaten Vorfinanzierung geht auf Vorgaben der früheren Bundesregierung zurück. Danach sollte sich die DB AG zur Zwi-

schenfinanzierung des Vorhabens solange am Kapitalmarkt verschulden, bis der Bund nach Inbetriebnahme des Vorhabens die entstandenen Verbindlichkeiten (Tilgung und Zinsdienst) mit jährlichen Raten ab dem Jahr 2004 aus dem Haushalt ablöst.

Dabei wurde bewusst in Kauf genommen, dass die jährlich verfügbaren Investitionsmittel des Bundes mit Beginn der Ablösung der Verbindlichkeiten deutlich abgesenkt werden. Die private Vorfinanzierung der Strecke Nürnberg–Ingolstadt–München hätte – ohne außerordentlich Tilgung – die Investitionshaushalte für die Jahre ab 2004 jährlich mit bis zu 622 Mio. DM belastet.

Mit der teilweisen vorzeitigen Ablösung der Vorfinanzierung hat die neue Bundesregierung die Möglichkeit ergriffen, die Erblast der alten Bundesregierung zumindest teilweise abzutragen, die DB AG nachhaltig liquiditätsmäßig zu entlasten und Freiräume für dringend notwendige Investitionen in die von der alten Bundesregierung vernachlässigte Verkehrsinfrastruktur zu schaffen.

- | | |
|--|---|
| 93. Abgeordneter
Clemens Schwalbe
(CDU/CSU) | Warum wird die Ortsumgehung B 180/B 250 Querfurt, entsprechenden Berichten aus der „Bild“ in Sachsen-Anhalt vom 24. Januar 2001 zufolge, im Ortsumgehungsprogramm für Sachsen-Anhalt im Jahre 2001 nicht berücksichtigt, obwohl diese im Bundesverkehrswegeplan als vordringlich eingestuft wurde und seit drei Jahren ein unanfechtbarer Planfeststellungsbeschluss vorliegt, und somit seit dieser Zeit Baurecht besteht? |
|--|---|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 5. Februar 2001

Wegen der höheren Priorität anderer baureifer Maßnahmen im Land Sachsen-Anhalt konnte die Ortsumgehung Querfurt bisher noch nicht berücksichtigt werden.

- | | |
|--|---|
| 94. Abgeordneter
Clemens Schwalbe
(CDU/CSU) | Wie sollen die Verkehrsströme aufgefangen werden, wenn diese Ortsumgehungsstraße nicht gebaut wird und die A 38 bis zur Anschlussstelle Rothenschirmbach fertig gestellt ist und die Weiterführung des Verkehrs Richtung Merseburg über die B 180 durch Querfurt erfolgen muss? |
|--|---|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 5. Februar 2001

Nach Fertigstellung der A 38 bis zur Anschlussstelle Eisleben (Rothenschirmbach) wird der Verkehr vorübergehend über die Ortsumgehung Rothenschirmbach/Eisleben bis zur B 80 und von dort weiter über Halle und die B 91 Richtung Merseburg geführt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

95. Abgeordnete
**Dr. Martina
Krogmann**
(CDU/CSU)
- Wann wird die Bundesregierung ihre Zusage einhalten und die notwendigen Castor-Transporte vom Kernkraftwerk Stade genehmigen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst
vom 7. Februar 2001**

Die Antragstellerin Nuclear Cargo Service (NCS) hat am 22. August 2000 beim Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) eine Beförderungsgenehmigung nach § 4 Atomgesetz (AtG) zum Abtransport von bestrahlten Brennelementen aus dem Kernkraftwerk Stade in Transport- und Lagerbehältern vom Typ CASTOR IIB/9 zum TBL Gorleben beantragt. Von der NCS wurde bisher gegenüber dem BfS noch kein Nachweis zum Kontaminationsschutz erbracht, weiterhin fehlt die verkehrsrechtliche Zulassung für die vorgesehenen Behälter; daher konnte vom BfS wegen fehlender Antragsunterlagen noch keine Beförderungsgenehmigung erteilt werden.

Andererseits liegt der NCS eine bis zum 31. Dezember 2001 gültige Beförderungsgenehmigung zum Abtransport bestrahlter Brennelemente zur COGEMA vor, die, sofern bestrahlte Brennelemente aus Kraftwerken in Deutschland wieder von der COGEMA angenommen werden, von der NCS genutzt werden kann.

96. Abgeordneter
**Dr. Max
Stadler**
(F.D.P.)
- Hat die Bundesregierung analog zum am 30. Mai 1990 in Kraft getretenen bilateralen deutsch-tschechischen Regierungsabkommen zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit kerntechnischer Sicherheit und Strahlenschutz weitere bilaterale Abkommen mit anderen osteuropäischen Staaten (z. B. Bulgarien, Rumänien, Russland und Ukraine) geschlossen?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 2. Februar 2001**

Die Bundesregierung hat ähnliche Abkommen mit anderen mittelost- und osteuropäischen Staaten getroffen und zwar mit

Russland, Fortbestehen des Regierungsabkommens mit der damaligen Sowjetunion vom 25. Oktober 1988

Ukraine, Regierungsabkommen vom 10. Juni 1993

Bulgarien, Ressortabkommen (Memorandum of Understanding) vom 26. März 1993

Slowakische Republik, Regierungsabkommen, Fortbestehen des Abkommens mit der Tschechoslowakischen Republik vom 30. Mai 1990

Ungarn, Regierungsabkommen vom 26. September 1990

Litauen, Regierungsabkommen vom 15. März 1994

Die Bundesregierung steht darüber hinaus kurz vor dem Abschluss der Verhandlungen über ein Regierungsabkommen mit **Polen**.

97. Abgeordneter
Dr. Max Stadler
(F.D.P.)
- Wenn nein, welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um diesen osteuropäischen Staaten die Dringlichkeit der Beseitigung der international aufgezeigten Mängel in deren Atomkraftwerken zu verdeutlichen?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 2. Februar 2001

Mit Rumänien und mit Slowenien hat die Bundesregierung solche Abkommen nicht abgeschlossen. Diese Staaten verfügen über Atomkraftwerke westlicher Bauart. Auch für diese Länder fordert die Bundesregierung im Einklang mit den Beschlüssen des Europäischen Rates bei den Verhandlungen zum Beitritt osteuropäischer Staaten zur Europäischen Union hohe Sicherheitsniveaus als Voraussetzung für einen Beitritt. Sie bringt diese Interessen auch in die Beratungen zu Programmen der Europäischen Union zur Verbesserung der nuklearen Sicherheit in Osteuropa ein.

Daneben wurden weitere Instrumente geschaffen, um bei den osteuropäischen Staaten auf die Stilllegung gefährlicher Atomkraftwerke bzw. auf die Beseitigung der international aufgezeigten Mängel in deren Atomkraftwerken zu drängen. So verfolgt die Bundesregierung diese Ziele auch im Rahmen des Übereinkommens über nukleare Sicherheit – nächste Vertragsstaatenkonferenz im April 2002 –, der G 7/G 8 Zusammenarbeit – G 7 – Nuclear Safety Working Group –, der Zusammenarbeit der Atomaufsichtsbehörden auf europäischer Ebene, der Fonds für nukleare Sicherheit bei der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) in London sowie der entsprechenden Programme der IAEA.

98. Abgeordneter
Wolfgang Zöller
(CDU/CSU)
- Wie hoch sind die derzeit zulässigen Grenzwerte bei dem Einsatz von Mobilfunkantennen und welche Möglichkeiten der Abhilfe – z. B. Herabsetzung der Grenzwerte – sieht die Bundesregierung im Hinblick auf gesundheitliche Auswirkungen?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 1. Februar 2001

Die geltenden Grenzwerte sind in der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionschutzgesetzes – Verordnung über elektro-

magnetische Felder – vom 16. Dezember 1996 (BGBl. I S. 1966) festgelegt.

Die Bundesregierung beabsichtigt, die 26. BImSchV noch im Laufe dieser Legislaturperiode zu novellieren, um ihren Anwendungsbereich auf den Frequenzbereich der Empfehlung des EU-Ministerrates zur Begrenzung der Exposition der Bevölkerung gegenüber elektromagnetischen Feldern vom 12. Juli 1999 auszuweiten. In diesem Zusammenhang wird auch darüber entschieden, inwieweit angesichts einer immer größeren Dichte elektromagnetischer Felder Vorsorgeaspekte in der 26. BImSchV verstärkt werden sollten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

99. Abgeordneter
**Dr. Ralf
Brauksiepe**
(CDU/CSU)

Trifft es zu, dass die geplante Auflösung des europäischen Dachverbandes der entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen (Liaison committée) und die Einstellung der Zusammenarbeit zwischen dem Comité und der EU-Kommission sich auch auf die Tätigkeit der deutschen Beratungsstelle für Nichtregierungsorganisationen „Bengo“ auswirkt und dass ab sofort keine EU-Projekte mehr für die von Bengo geleistete Beratungsarbeit für deutsche Nichtregierungsorganisationen (NRO) bei der Inanspruchnahme von EU-Mitteln zur Verfügung stehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid vom 2. Februar 2001

Die Beratung von NRO über Fördermöglichkeiten von EU-Kofinanzierungsvorhaben ist ein Teilaufgabenbereich von Bengo. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hatte sich bereit erklärt, ab 1. August 1999 für eine Übergangsphase diese Aufgabe über Bengo mitzufinanzieren, bis eine kostendeckende EU-Finanzierung für die 1997 eingerichtete, vor allem für kleine und mittlere deutsche NRO äußerst hilfreiche Beratungsstruktur, wieder sichergestellt werden kann. Derzeit trägt die EU lediglich 34 % der Kosten (Eigenmittel der NRO: 21 %, BMZ-Zuwendung: 45 %) des bis 30. April 2001 befristeten Beratungsprogramms TAN (Training and Advice Network). Angesichts der ungewissen Zukunft des Liaison committée und der damit verbundenen Finanzierungsprobleme für das TAN-Programm sowie des unvermindert starken Beratungsbedarfs der deutschen NRO hat sich das BMZ jetzt zur Weiterfinanzierung der nicht gedeckten Ausgaben bis zum 31. Dezember 2001 verpflichtet. Bis zu diesem Zeitpunkt kann die Beratungstätigkeit durch Bengo ohne jegliche Einschränkung fortgeführt werden.

100. Abgeordneter
Dr. Ralf Brauksiepe
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung diese Einschränkung der Tätigkeit von Bengo?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid
vom 2. Februar 2001**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass bis zum Jahresende eine tragfähige Lösung zwischen dem Liaison comité oder seiner Nachfolgeorganisation und der EU gefunden wird, um die bei Bengo eingerichtete TAN-Beratungsstelle mit ihrem bewährten qualitativ hohen Angebot an Informations-, Beratungs- und Schulungsmaßnahmen dauerhaft gemeinsam zu finanzieren. Eine weitere Zuwendung aus BMZ-Mitteln über das Jahr 2001 hinaus ist nicht vorgesehen.

101. Abgeordneter
Dr. Ralf Brauksiepe
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass das geplante Nichtregierungsforum zu den Least Developed Countries (LDC) aus Anlass der LDC-Konferenz in Brüssel, das das Liaison comité im Auftrag der EU-Kommission und von UNDP (United Nations Development Programs) organisieren sollte, angesichts der neuesten Entwicklungen abgesagt werden muss und wie beurteilt die Bundesregierung diesen Vorgang?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid
vom 2. Februar 2001**

Es trifft zu, dass die Vorbereitung des geplanten NRO-Forums bei der LDC III-Konferenz in Brüssel durch die Einstellung der Zahlungen an das Liaison comité gefährdet ist. Die Bundesregierung sieht in dem NRO-Forum einen essentiellen Teil der LDC III-Konferenz und wird sowohl die Kommission als auch die schwedische Präsidentschaft drängen, nach Lösungen zu suchen.

102. Abgeordneter
Dr. Ralf Brauksiepe
(CDU/CSU)
- Wie soll nach Auffassung der Bundesregierung künftig die Zusammenarbeit der EU-Kommission mit den entwicklungspolitischen NRO in Europa gestaltet werden, wenn das bisherige Liaison comité aufgelöst worden ist und wird die Bundesregierung dieses Thema zum Gegenstand von Erörterungen im EU-Ministerrat machen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid
vom 2. Februar 2001**

Die Bundesregierung hält eine Interessenvertretung von entwicklungspolitischen NRO auf europäischer Ebene für notwendig. Struk-

tur und Gestaltung einer solchen Vertretung ist in erster Linie Sache der betroffenen NRO.

Die Bundesregierung hat das Thema „Beziehungen der Europäischen Kommission zu den Nichtregierungsorganisationen“ wiederholt auf dem EU-Entwicklungsrat angesprochen. Bei Bedarf wird sie dies auch auf dem nächsten Entwicklungsrat im Mai tun.

103. Abgeordneter
**Peter
Weiß
(Emmendingen)**
(CDU/CSU)
- Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass der europäische Dachverband der entwicklungspolitischen NRO (Liaison comité) kurz vor der Auflösung steht, weil sich die EU-Kommission weigert, die bestehenden Strukturen weiterhin zu unterstützen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid
vom 2. Februar 2001**

Es trifft zu, dass die Europäische Kommission ihre Zahlungen an das Liaison comité so lange eingestellt hat, bis die in einem internen Rechnungsprüfungsbericht gegen das Liaison comité erhobenen Vorwürfe des Missmanagements geklärt sind. Die Einstellung der Zahlungen gefährdet ernsthaft die Existenz des Liaison comitées und hat ggf. seine Auflösung zur Folge.

104. Abgeordneter
**Peter
Weiß
(Emmendingen)**
(CDU/CSU)
- Wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung diesen Vorgang und welche Auswirkungen wird dies voraussichtlich auf die Zusammenarbeit zwischen der Kommission der Europäischen Union und den entwicklungspolitischen NRO in Europa haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid
vom 2. Februar 2001**

Die Bundesregierung beobachtet diesen Vorgang mit großer Besorgnis. Die Beziehungen zwischen der Europäischen Kommission und den europäischen entwicklungspolitischen NRO haben sich in den letzten Monaten zunehmend verschlechtert. Eine mögliche Auflösung des Liaison comitées würde diesen Prozess verstärken.

105. Abgeordneter
**Peter
Weiß
(Emmendingen)**
(CDU/CSU)
- Hält es die Bundesregierung für gerechtfertigt, dass die Kommission der Europäischen Union die Mittelzahlung für das Liaison comité eingestellt hat und 1 Mio. Euro an Rückforderung eintreiben will, obwohl der einmal erhobene Vorwurf der Unterschlagung von Mitteln mittlerweile zurückgenommen werden musste?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid
vom 2. Februar 2001**

Die Europäische Kommission hat dem Liaison comité zu keinem Zeitpunkt vorgeworfen, Mittel unterschlagen zu haben. Der Prüfungsbericht stellt Unkorrektheiten bei der Buchführung und beim Finanzmanagement fest. Die Folge ist eine Rückforderung von 1 Mio. Euro, die für Zwecke verwendet sein sollen, die nicht unter die Gemeinschaftsfinanzierung fallen. Das Liaison comité hat sich noch nicht zu den erhobenen Vorwürfen geäußert. Die Bundesregierung ist für eine rückhaltlose Aufklärung von finanziellen Unregelmäßigkeiten. Da sie jedoch in der Blockierung aller bereits zugesagten Mittel für die laufende Arbeit des Liaison comité dessen finanzielle Existenz gefährdet sieht, hat sie stets für eine angemessene Übergangslösung plädiert.

- | | |
|--|---|
| 106. Abgeordneter
Peter
Weiß
(Emmendingen)
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung ihrerseits in irgendeiner Weise bei der Kommission der Europäischen Union wegen der Streichung der Mittel für das Liaison comité und der daraus resultierenden Auflösung dieses entwicklungspolitischen Dachverbandes vorstellig geworden und wie wurde seitens der Europäischen Kommission hierauf reagiert? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid
vom 2. Februar 2001**

Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul hat mit Brief vom 16. Januar 2001 an den zuständigen Kommissar Nielson die ausdrückliche Bitte geäußert, nach konstruktiven Lösungen zu suchen, die die Arbeit und Existenz des Liaison comité nicht gefährden.

Berlin, den 9. Februar 2001

